

BLACK OUT

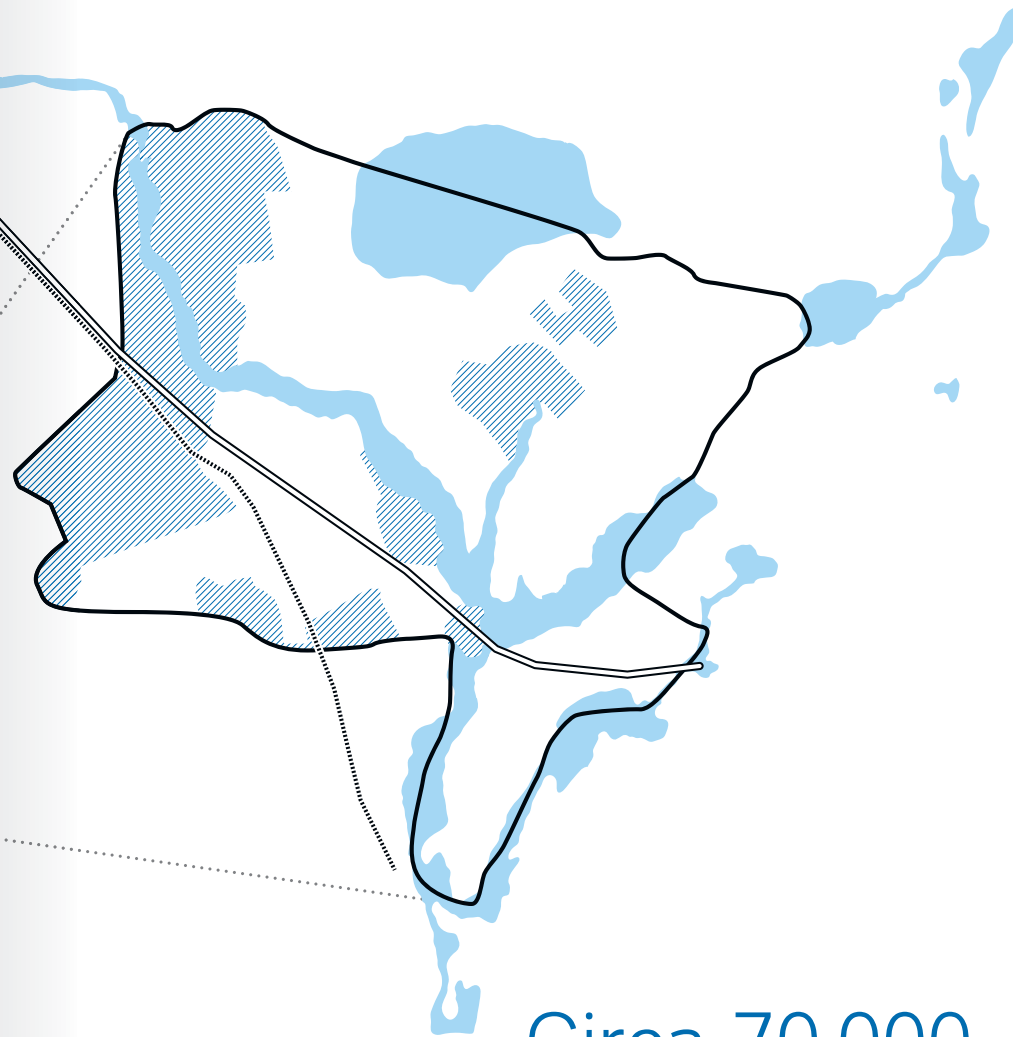
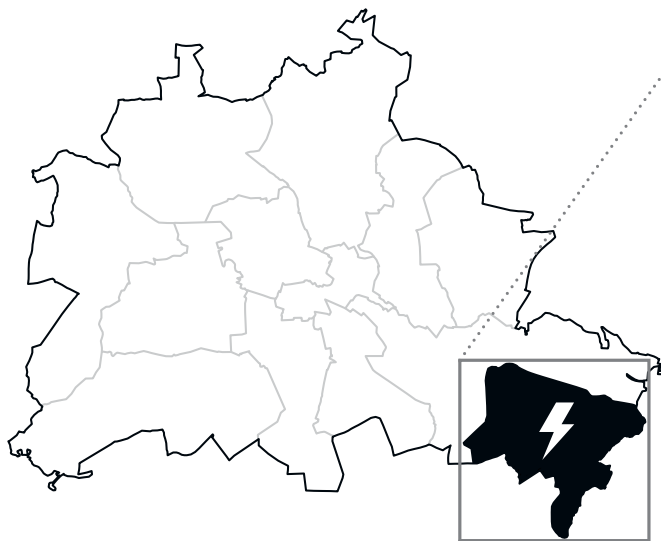
Geschäftsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

30 spannende spannungslose Stunden: Großstörung in Berlin-Köpenick	01
Was uns sonst noch unter Spannung hielt	26
Bericht über das Geschäftsjahr 2019	32
Lagebericht	35
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 von Stromnetz Berlin GmbH	46
Abschluss der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz	63
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	74
Impressum	80

Über 3,5 Mio.

Menschen werden insgesamt
in Berlin mit Strom versorgt.



Stromnetz Berlin 2019 in Zahlen

Haushalts- und Gewerbekunden	rund 2,37 Millionen
Jahresstrommenge	13.302 GWh
Anzahl der Beschäftigten	1.307
Anzahl der Stromanbieter, die das Berliner Stromnetz nutzen	(aktiv) 544
Leitungen (ohne FM-Kabel)	34.972 km
Investitionen	200,5 Millionen Euro
Umsatzerlöse	1.015,6 Millionen Euro
Ergebnis nach Steuern	102,0 Millionen Euro
Konzessionsabgabe an das Land Berlin	145 Millionen Euro
SAIDI* **	34,7 Minuten

* Die Kennzahl SAIDI (System Average Interruption Duration Index) gibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung (Nichtverfügbarkeit) je angeschlossenen Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres an. Die Kennzahl SAIDI_{EWG} berücksichtigt nur ungeplante Unterbrechungen, die länger als drei Minuten dauern und die auf den Störanlässen atmosphärische Einwirkung, Einwirkung Dritter, Zuständigkeit des Netzbetreibers, kein erkennbarer Anlass und Rückwirkungsstörung beruhen.

** Die angegebene Kennzahl ist ein vorläufiger Wert. In der Kennzahl SAIDI_{EWG} ist die außergewöhnliche Hochspannungsstörung vom 19.02.2019 (Stromausfall Köpenick – Salvador-Allende-Brücke) mit einem SAIDI von 24,74 Minuten enthalten.

Circa 70.000

Menschen konnten ab dem
19. Februar 2019 für über
30 Stunden nicht mit Strom
versorgt werden.



30

spannende spannungslose Stunden:
Großstörung in Berlin-Köpenick



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Berlinerinnen und Berliner,

als Betreiber des Berliner Stromverteilungsnetzes tragen wir eine große Verantwortung: Wir bieten allen Nutzern unseres Netzes höchste Versorgungszuverlässigkeit – also Strom überall und zu jeder Zeit. Und obwohl fast täglich Anlagen des Stromnetzes zum Beispiel durch Tiefbauarbeiten beschädigt werden, fällt der Strom in Berlin im Jahr durchschnittlich nur wenige Minuten aus. Was passiert aber, wenn Teile der Stadt für längere Zeit von der Versorgung abgeschnitten sind?

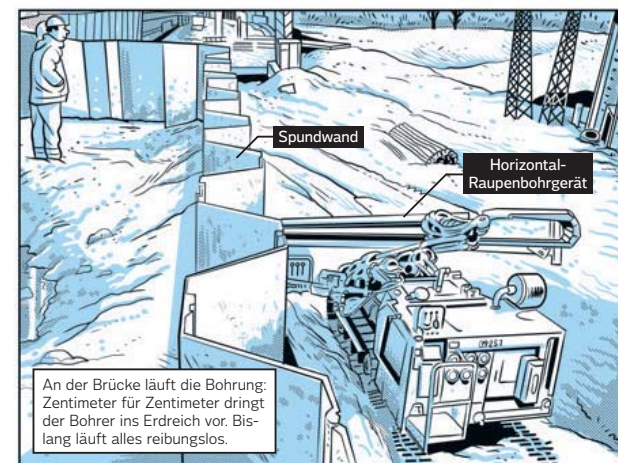
Die Großstörung an der Salvador-Allende-Brücke in Berlin-Köpenick im Februar 2019 – der größte und längste Stromausfall in der jüngeren Geschichte Berlins – hat uns das einmal mehr und in einem bisher zum Glück ungekannten Ausmaß vor Augen geführt.

Die Ursache dieses Stromausfalls waren – nicht von uns beauftragte – Bauarbeiten durch Fremdfirmen am Brückenfundament: Bei einer horizontalen Bohrung wurden nacheinander zwei Hochspannungskabel durchtrennt. Dadurch waren von einer Sekunde auf die andere über 30.000 Haushalte und fast 2.000 Gewerbebetriebe ohne Strom. Wir haben von der ersten Minute an konzentriert und konsequent daran gearbeitet, diesen „Blackout“, wie er in den Medien genannt wurde, so schnell wie möglich zu reparieren und ganz Köpenick wieder mit Strom zu versorgen.

Ein solcher „Blackout“ ist für einen Stromnetzbetreiber eigentlich kein Ruhmesblatt. Dennoch haben wir diesen „Blackout“ sehr bewusst zum Thema unseres Geschäftsberichts 2019 gemacht, denn er ist sicherlich für viele im Unternehmen ein bedeutendes Ereignis in ihrem Berufsleben gewesen.

Aber wie dokumentiert man die vielen Entscheidungen und Ereignisse dieser etwa 30 Stunden? – Wir haben uns für eine Graphic Novel entschieden, eine Geschichte erzählt in Illustrationen. Denn diese Geschichte findet zwar in weiten Teilen ohne Spannung im Sinne einer Stromversorgung statt – spannend ist sie aber dennoch. Und dafür ist eine Graphic Novel aus unserer Sicht genau das richtige Format.

Die Bilder vom 19. und 20. Februar 2019 haben sich bei uns eingebrannt. Mit dieser Graphic Novel können wir Ihnen zeigen, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Behebung dieser Großstörung erlebt haben und wie sie mit den verschiedenen technischen, aber auch menschlichen Herausforderungen an diesen beiden Tagen umgegangen sind. Selbstverständlich kann diese Art der Darstellung kein umfassendes Bild mit allen Details und mit allen Einzelentscheidungen, die während dieser Zeit getroffen wurden, liefern – das erledigen unsere technischen Berichte und die Protokolle für unsere Aufsichtsbehörden, die längst angefertigt sind. Aber sie gibt vor allem Außenstehenden einen stimmigen Eindruck davon, wie diese 30 Stunden im Februar abgelaufen sind und was wir dabei gelernt haben.





In den Privathaushalten im Allende-Viertel geht alles zu wie sonst auch.



In der Leitstelle geht eine Störungsmeldung ein: An Leitung 780 – sie verläuft zum Umspannwerk Landjägerstraße – hat die Schutzvorrichtung der Leitung einen Fehler erkannt. Sie wurde innerhalb von Millisekunden automatisch abgeschaltet. Es fließt also kein Strom mehr über diese Leitung. Noch ist das kein großes Problem: Köpenick wird über eine zweite Leitung, die genau wie die erste Leitung durch die Salvador-Allende-Brücke verläuft, weiterhin mit Strom versorgt.

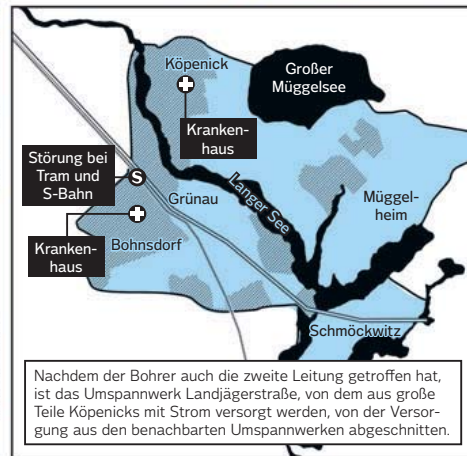


Das erste Hochspannungskabel hat der Bohrer bereits getroffen. Und der Bohrer dreht sich weiter ins Erdreich hinein.



Doch plötzlich ist an der Bohrmaschine die Wasserpumpe ausgefallen, die mit Strom aus dem Netz betrieben wird.

Hä? Wieso funktioniert die Pumpe nicht mehr?



Nachdem der Bohrer auch die zweite Leitung getroffen hat, ist das Umspannwerk Landjägerstraße, von dem aus große Teile Köpenicks mit Strom versorgt werden, von der Versorgung aus den benachbarten Umspannwerken abgeschnitten.



Hallo? Station 17? Hallo? – Die Leitung ist tot.

Was ist denn mit der Tür los?

Die Lichter sind auch alle aus.

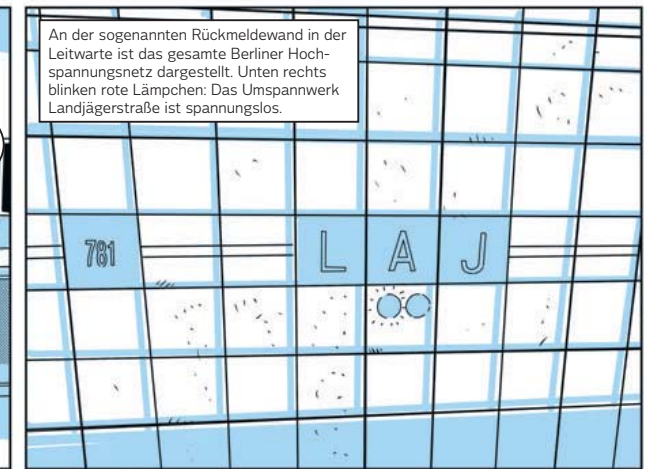


Was zum Teufel...?

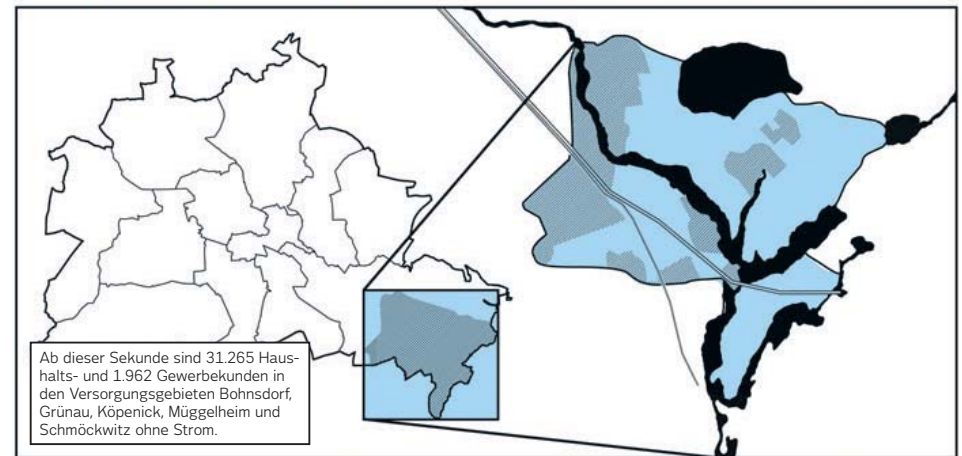


Stromnetz Berlin

Oha. Das sieht nicht gut aus.



An der sogenannten Rückmeldewand in der Leitstelle ist das gesamte Berliner Hochspannungsnetz dargestellt. Unten rechts blinken rote Lämpchen: Das Umspannwerk Landjägerstraße ist spannungslos.



Ab dieser Sekunde sind 31.265 Haushalts- und 1.962 Gewerbetunden in den Versorgungsgebieten Bohnsdorf, Grünau, Köpenick, Muggelheim und Schmöckwitz ohne Strom.



Jens Schmidt, Leiter Netzfürung Berlin bei Stromnetz Berlin, wird benachrichtigt:

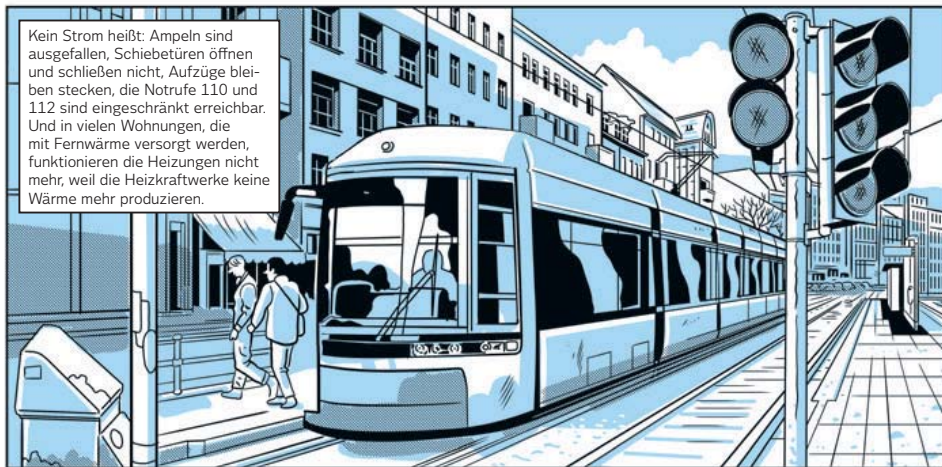
Jens! Komm mal bitte schnell runter, wir haben die Einspeisung für das Umspannwerk Landjägerstraße verloren. Köpenick ist dunkel.

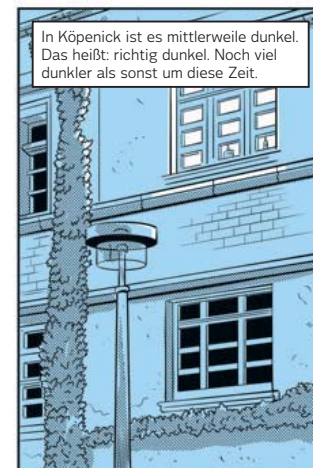
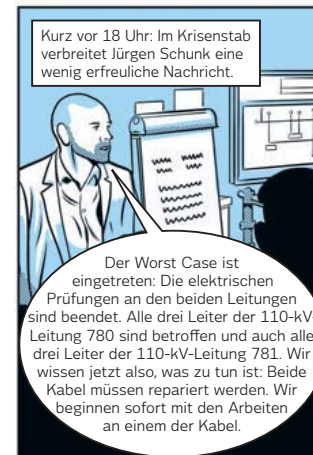
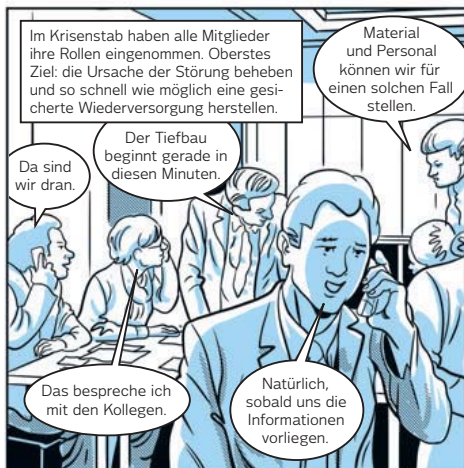
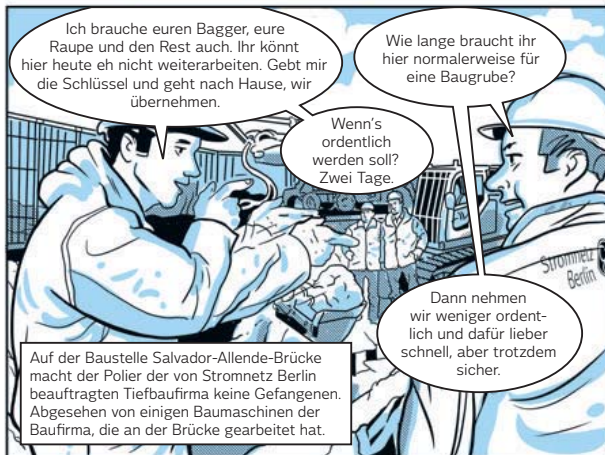


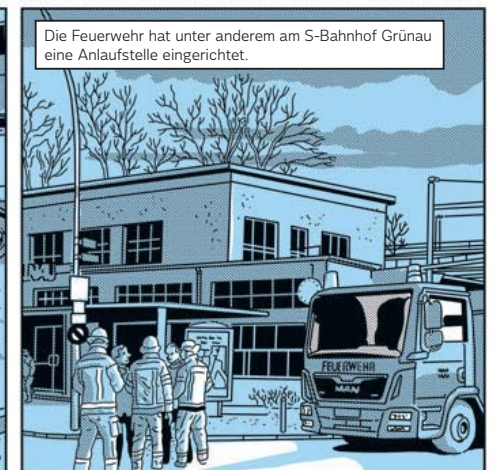
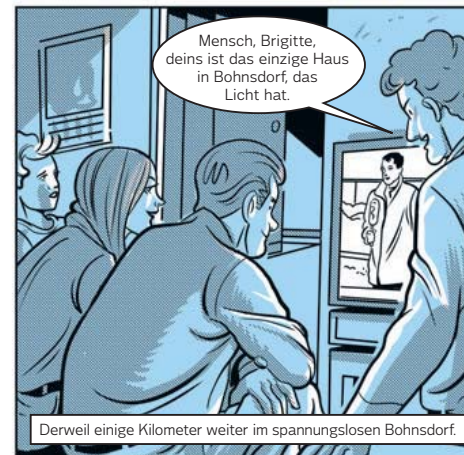
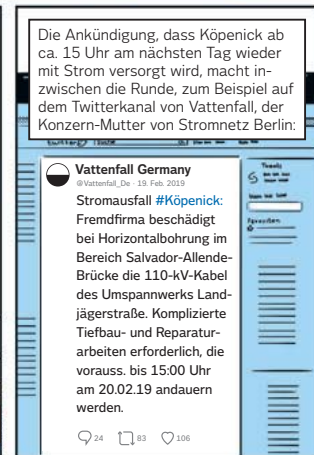
Zwei Leitungen spannungslos. Gibt es dazu passende Meldungen, die auf einen Kurzschluss hindeuten?

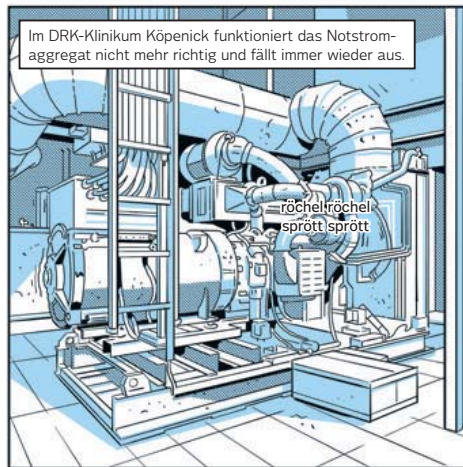
Dann haben wir wohl ein größeres Problem.

Ja. Bei beiden Vorgängen ganz klar zu erkennen.









Im DRK-Klinikum Köpenick funktioniert das Notstromaggregat nicht mehr richtig und fällt immer wieder aus.



Deshalb werden vorsorglich 19 Intensivpatienten in andere Krankenhäuser verlegt.



Das Technische Hilfswerk hat bereits Notstromaggregate zur Versorgung von Pflegeeinrichtungen, Abwasserpumpwerken und einem Stellwerk der S-Bahn bereitgestellt. Zum DRK-Klinikum wird ein Ersatzaggregat geliefert.



Die Polizei fährt die ganze Nacht hindurch verstärkt Streife. Mehr als 400 Beamtinnen und Beamte zusätzlich sind im betroffenen Gebiet im Einsatz. Sie informieren die Bevölkerung auch über Lautsprecherdurchsagen.



Um 22:50 Uhr entscheidet der Krisenstab, seine Arbeit vorläufig ruhen zu lassen.

So, die Arbeiten an der Leitung 780 laufen. Alles, was vorbereitet werden muss, ist vorbereitet. Alle, die informiert werden müssen, sind informiert. Wir können von hier aus die nächsten Stunden nichts machen. Also setzen wir den Krisenstab auf Stand-by. Alle bleiben telefonisch erreichbar. Morgen früh um 6 Uhr geht es hier im Raum weiter. Die Netzleitstelle ist wie immer die ganze Nacht über besetzt. Guten Heimweg an alle! Fahrt vorsichtig, oder besser noch: Nehmt euch ein Taxi!



An der Salvador-Allende-Brücke gehen die Arbeiten die ganze Nacht hindurch weiter. Die Monteure kennen ihre Aufgaben – jeder macht das, was er gelernt hat und am besten kann. So hat jeder seinen abgegrenzten Aufgabenbereich. Die Arbeiten sind schwierig und gleichen einer Operation am offenen Herzen. Normalerweise müsste die Baugrube viel mehr Platz bieten, mit Folie ausgekleidet und sandfrei sein. Aus Zeit- und Platzgründen wurden aber nur die notwendigsten und sicherheitsrelevanten Vorbereitungen durchgeführt. Immerhin können zwei Teams gleichzeitig arbeiten. Ein Sandkorn in der Muffe würde das ganze Vorhaben gefährden.



Philip, hol mir mal bitte die große Zange von da drüben.

Mist! Ich hab den Schäler im Wagen vergessen. – PHILIPPPPP!!!

Philip, kannst du hier mal mit anfassen?

Wie gesagt: Jeder hat seinen abgegrenzten Aufgabenbereich.



An der Brücke ist in der Vergangenheit schon häufiger gearbeitet worden. Das stellen die Monteure immer wieder fest. Die Reparaturarbeiten gehen dennoch voran.

Passt hier vorne auf! Hier guckt auch wieder so ein Stück Eisen aus dem Boden. Nicht drüber stolpern.



Ein beschädigtes Stück Kabel wird herausgeschnitten...



Die Leiter werden mit Schälgern abgesetzt.



Der Muffenkörper wird auf das Ende des einen Kabels geschoben.



Dann wird der Muffenkörper auf das Ende des anderen Kabels geschoben. Da dieses Hochspannungskabel drei Leiter hat, müssen also sechs Muffen gesetzt werden. Normalerweise dauert das zwölf Stunden je Muffe. Heute muss es schneller gehen.



Ein Problem in diesem Fall: Die Kabelstücke wurden vorher nicht getempert, also nicht erst erwärmt und dann wieder abgekühlt, um sie zu begradigen. Dadurch wollen sie sich permanent aufrollen – also in den Zustand zurückkehren, in dem sie vorher auf der Kabeltrommel gewesen sind. Das macht die Arbeit noch einmal anstrengender. Aber um so schnell wie möglich die Wiederversorgung herzustellen, ist auf das Tempern verzichtet worden.



Wenigstens haben wir Kaffee.

Hilf mir mal. Drück mal das Kabel runter.



Lasst die Jungs da unten mal bitte in Ruhe arbeiten, das ist anstrengend genug.

Dieter Krause schirmt seine Monteure vor den anwesenden Kamerteams ab.



20. Februar, der Morgen des zweiten Tages: Die Berliner und viele überregionale Tageszeitungen berichten über die Großstörung.



Ich habe schon mit unseren Monteuren an der Brücke telefoniert. Sie haben die ganze Nacht durchgearbeitet, aber es ist wegen der schwierigen Bedingungen vor Ort nicht so schnell vorangegangen wie erhofft. Wie gestern diskutiert, sollten wir die Lösung über die Mittelspannung vorantreiben.

Pünktlich um 6 Uhr nimmt der Krisenstab die Arbeit wieder auf. Jürgen Schunk informiert die Mitglieder über die Ereignisse der Nacht.



An der Salvador-Allende-Brücke rücken frische Kräfte für die Fortsetzung der Arbeiten an.

Jörg! Ich habe mich wirklich selten so gefreut, dich zu sehen. Und du hast die Kollegen als Ablösung für die Jungs unten mitgebracht.

Frisch siehst du aus, Kollege. Schöne Nacht gehabt?



Die Kollegen sind wirklich durch, aber bis zur Ablösung geht es noch. Eine der Muffen ist fast fertig, bei der zweiten ist der Muffenkörper draufgeschoben.

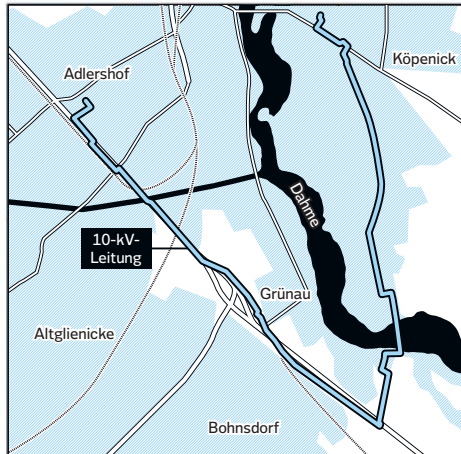


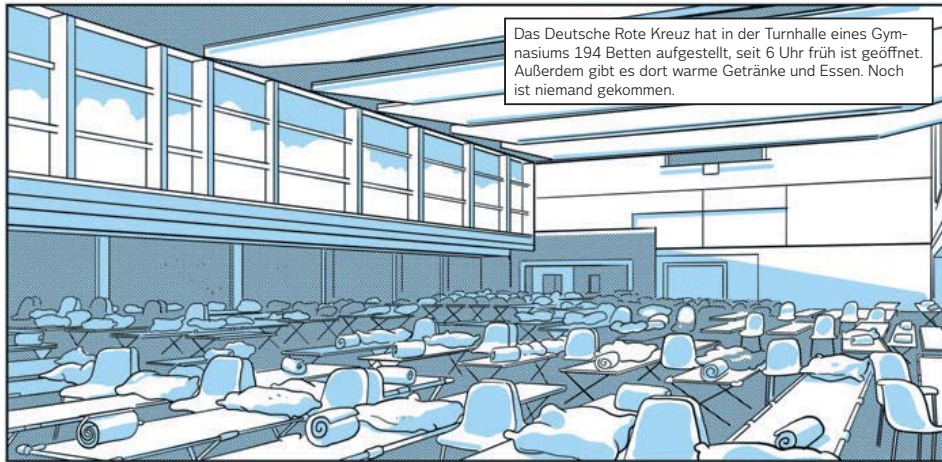
Die Großstörung beschäftigt auch die Kollegen aus der Mittel- und Niederspannung. Sie kümmern sich um die Verteilung des Stroms von den Umspannwerken an Haushalte und Betriebe.

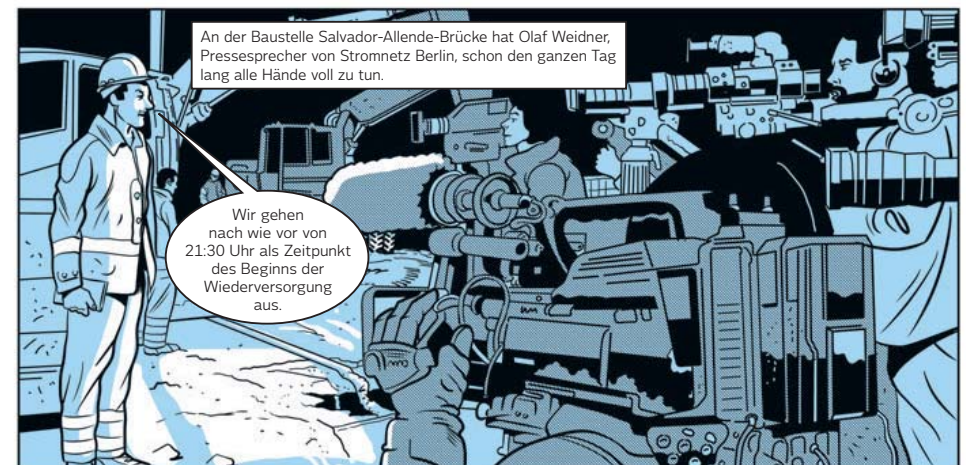
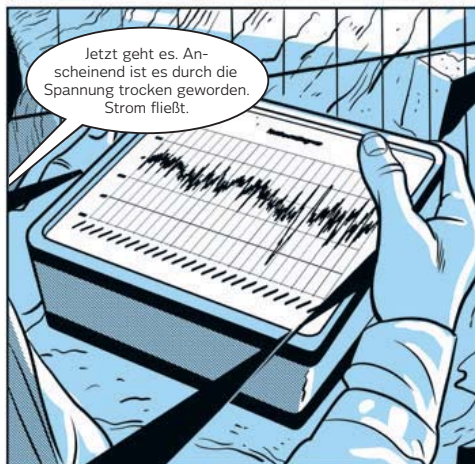
Beide 110-kV-Kabel durch – das dauert Stunden.

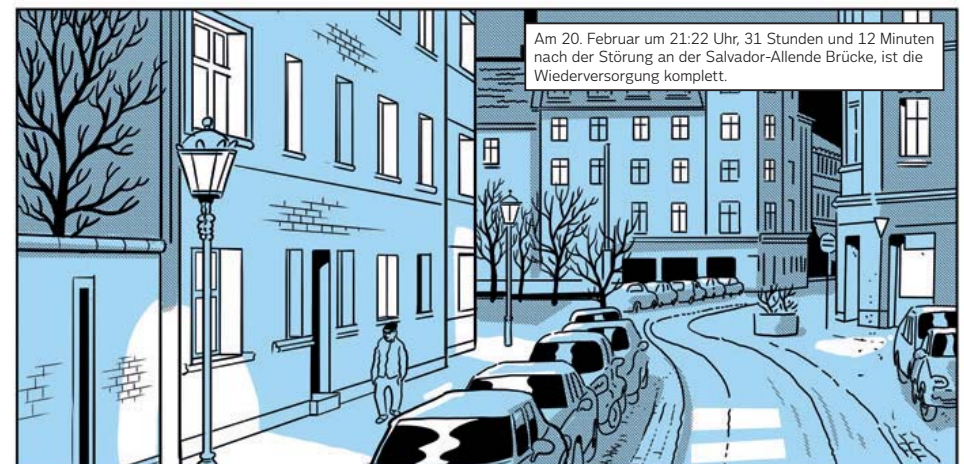
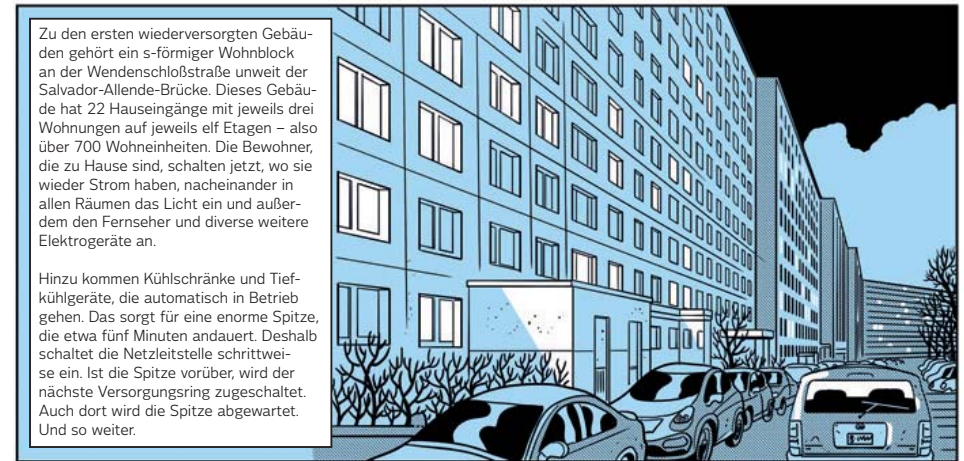
Bisher war in Köpenick alles ruhig, aber irgendwann werden die Leute unruhig.

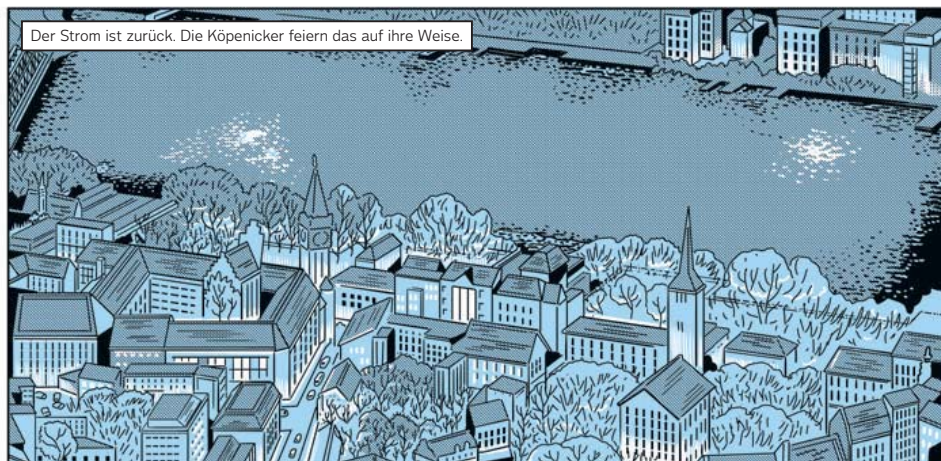
Fällt uns irgendwas ein, wie wir den Kollegen aus der Hochspannung helfen können?











Ein auch für uns unvergesslicher Moment: als am 20. Februar 2019 um 21:22 Uhr wieder überall in Köpenick Strom floss.

Wir haben bei der Behebung der Störung und insbesondere beim Wiedereinschalten der reparierten 110-kV-Leitung schnell und absolut verantwortlich gehandelt. Aber wir haben zum Beispiel bei der Vorab-Prüfung der Leitungen auf Teile des normalerweise üblichen Prozederes verzichtet. Denn diese Störung hatte ein außergewöhnlich großes Ausmaß.

Wir sind im Zusammenhang mit der Großstörung in Köpenick gefragt worden, wie wir die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen beiden Tagen in drei Worten beschreiben würden. Darauf gibt es eine klare Antwort: Toll, toll, toll.

Außerdem haben wir von vielen anderen Netzbetreibern Komplimente für die schnelle und professionelle Behebung der Störung erhalten und von dem einen oder anderen auch erfahren, dass sie bei einer vergleichbaren Störung aus verschiedenen Gründen nicht so schnell Lösungen hätten finden und umsetzen können.

Diese Komplimente haben uns besonders gefreut und zeigen, dass wir bei der Behebung der Großstörung, den teils widrigen Umständen zum Trotz, vieles richtig gemacht haben, wenngleich immer Verbesserungspotential bleibt. Wir haben inzwischen dafür gesorgt, dass einige Fehler, die uns unterlaufen sind – sei es bei der Einteilung unserer personellen Kapazitäten, sei es in der Kommunikation –, bei einem vergleichbaren Ereignis nicht wieder passieren.

Dieses Gefühl mischt sich mit der Erleichterung darüber, dass während der 30 spannungslosen Stunden in Köpenick keine größeren Unglücke passiert sind und vor allem niemand als direkte Folge des Stromausfalls zu Schaden gekommen ist. Das ist und bleibt für uns das Wichtigste.

Thomas Schäfer
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Erik Landeck
Mitglied der Geschäftsführung



Was uns sonst noch unter Spannung hielt

Die Großstörung in Berlin-Köpenick hat unser Unternehmen intensiv und lange beschäftigt, auch über den eigentlichen Zeitraum der Störung hinaus. Aber sie war natürlich nicht das einzige Thema, das uns 2019 bewegt hat.

Volle Ladung

Elektromobilität ist eines der großen Themen der Energiewende. Stromnetz Berlin unterstützt den Auf- und Ausbau der klimaschonenden Ladeinfrastruktur in Berlin an vielen verschiedenen Orten und mit einer ganzen Reihe von innovativen Maßnahmen.



BVG-Betriebshof Indira-Gandhi-Straße

Für die **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)** sind immer mehr Busse mit Elektroantrieb unterwegs. Auch die Flotte des Ridesharing-Service BerKönig wird mit Elektrofahrzeugen ergänzt. Aufgeladen werden die BVG-Fahrzeuge unter anderem auf dem BVG-Betriebshof Indira-Gandhi-Straße in Berlin-Lichtenberg.

Dort sind seit Sommer 2019 30 Ladesäulen und 58 Ladeboxen in Betrieb. Die Netzinfrastruktur hat Stromnetz Berlin geplant und gebaut. Außerdem hat unser Unternehmen für die BVG an mehreren Betriebsstandorten Schnellladestationen errichtet (HPC – High Power Charger), unter anderem an der Hertzallee am Bahnhof Zoo und an der Hanns-Eisler-Straße in Prenzlauer Berg. Diverse weitere BVG-Projekte befinden sich in der Planung.

Stromnetz Berlin unterstützte die Hauptstadt-Unternehmen schon während der Planung der Ladeinfrastruktur als technischer Berater im Rahmen des Berliner Förderprogramms wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) und begleitete sie durch die gesamte Umsetzung. Insgesamt wurden 2019 61 neue Ladeboxen für das **Aufladen von Firmenfahrzeugen** installiert. Dabei übernimmt Stromnetz Berlin neben Anlieferung, Montage und Inbetriebnahme auch die Installation der Kommunikationsleitungen zwischen den Ladeboxen sowie deren Einbindung in das lokale Lastmanagement. Die Montage und Einrichtung funktioniert ähnlich schnell, wie ein Elektrofahrzeug an der Ampel anfährt: Stromnetz Berlin sichert allen Nutzern von Ladeinfrastruktur zu, diese nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigungen innerhalb von 48 Stunden ans Netz anzuschließen.

Natürlich stellt Stromnetz Berlin auch **den eigenen Fuhrpark** konsequent auf Elektroantrieb um: Von den insgesamt 420 Firmenfahrzeugen fuhren 2019 49 ausschließlich mit Strom, außerdem waren rund 60 Plug-in-Hybridfahrzeuge im Einsatz.



Nadine Kühne, Martin Kupke und Gerhard Bressler (von links) von Stromnetz Berlin am „besuchbaren Ort“ in der Eichenstraße

Darüber hinaus engagierte sich Stromnetz Berlin auch in der **Anwendungsforschung**: Die Experten des Beratungsunternehmens Navigant untersuchten im Auftrag des Unternehmens in verschiedenen Szenarien, welcher zusätzliche Leistungsbedarf im Berliner Stromverteilnetz mittel- und langfristig durch einen Ausbau der Ladekapazitäten für Elektrofahrzeuge zu erwarten ist. In weiteren Studien und Analysen ist zu klären, wie eine netzdienliche Steuerung von Ladevorgängen – also das Laden außerhalb von Spitzenlastzeiten und damit die Verringerung gleichzeitiger Ladevorgänge – den Ausbau im Stromnetz verringern kann. Genauso wichtig wie

die Anwendungsforschung ist es, Elektromobilität anfassbar zu machen: Im Rahmen des Projekts WindNODE können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger seit 2019 in **„besuchbaren Orten“** über Innovationen in der Energiewirtschaft informieren. Einer dieser „besuchbaren Orte“ ist die Tiefgarage am Standort Eichenstraße von Stromnetz Berlin. Hier können Berlinerinnen und Berliner an der Führung „Rundgang Elektromobilität“ teilnehmen, sich selbst einen Eindruck von Ladeboxen, Schnellladern und Abrechnungsmodellen machen und ihre Fragen an die Expertinnen und Experten von Stromnetz Berlin richten.

Packend bei Tag und Nacht

Die Ausgabe und Rücknahme von Stromzählern funktioniert seit Oktober 2019 automatisiert – für Elektroinstallateure eine große Erleichterung. An der neuen **Zählerpackstation** in Berlin-Mariendorf können Installateure die Messgeräte rund um die Uhr abholen oder zurückgeben. So können sie ihren Geräteeinsatz flexibel und bequem selbst planen, unabhängig von den Öffnungszeiten des benachbarten Zählerlagers. Die Installateure melden sich mit einem von Stromnetz Berlin ausgestellten Berechtigungsausweis an und managen über ein leicht zu bedienendes Display die Abholung bzw. Rückgabe der verschiedenen Stromzähler.



Knoten gebaut



Der neue Hochspannungsnetz-knoten in Berlin-Charlottenburg

Ein Netzknoten ist dazu da, die eingespeiste Energie bedarfsgerecht an die angeschlossenen Kunden- und Umspannwerke zu verteilen. Außerdem können dort Leistungsreserven für besondere Netzzustände gesteuert werden. In Charlottenburg wird derzeit ein **neuer Netzknoten** gebaut, der 2020 in Betrieb genommen wird. Mit 31 sogenannten Schaltfeldern, angeordnet auf zwei Etagen, ist es die größte gas-isolierte Schaltanlage auf 110-Kilovolt-Ebene in Deutschland.

Die neue Anlage in Charlottenburg ist einer von insgesamt sieben Netzknoten im Verteilungsnetz im Berliner Stadtgebiet. Von hier aus werden 320.000 Gewerbe- und Haushaltskunden in Berlins Mitte versorgt. Stromnetz Berlin investiert hier 36 Millionen Euro in ein modernes und sicheres Stromnetz.

Moderne Netze modern führen

Die vorbereitenden Arbeiten sind erledigt, im Jahr 2020 wird die **Netzeleitstelle von Stromnetz Berlin** im Bezirk Tiergarten mit einer neuen Technologie für das Netzleit- und Störungsmanagement ausgerüstet. Dazu konnte 2019 die Pflichtenheftphase erfolgreich abgeschlossen und der Lieferant Schneider Electric mit der Realisierung beauftragt werden. Zum Einsatz kommt künftig das Advanced Distribution Management System (ADMS). Die Umsetzung erfolgt bis 2022.

Von der Netzeleitstelle aus wird das gesamte Verteilungsnetz in Berlin überwacht und gesteuert, auch die Behebung von Störungen wird von hier aus koordiniert. In Zeiten zunehmend vernetzter Geräte und digitalisierter Prozesse müssen Energieverteilung und Energiemanagement den gewohnten Qualitätsansprüchen genügen. Dafür wird zunächst die Netzführung im Niederspannungsnetz zentralisiert. Anschließend wird die Kommunikation von Hoch-, Mittel- und Niederspannung zusammengeführt.

Partner von, für und mit Berlin

Durch das Berliner Stromnetz fließen pro Jahr 13,3 Milliarden Kilowattstunden Strom. 2,37 Millionen Haushalte und Gewerbebetriebe sind in der Hauptstadt an das Netz angeschlossen. Da lag es nahe, dass die Hauptstadtmarketing-Organisation **Berlin Partner** zu ihrem 25-jährigen Jubiläum auch Stromnetz Berlin um einen Beitrag für die Geburtstagsfeierlichkeiten bat. Dieser Beitrag bestand in einem von Stromnetz Berlin gestalteten Buchstaben N – für Netzbetreiber. Die Visualisierung zeigt einen Ausschnitt des Stromnetzes der Hauptstadt.



Thomas Schäfer beim Jubiläum von Berlin Partner

Mietersolarstrom vom Balkon



Strom aus alternativen Energiequellen ist auch in kleinem Maßstab ein wertvoller Beitrag für die Energiewende: Mit einer **steckerfertigen Solaranlage** auf dem Balkon haben auch Mieterinnen und Mieter die Möglichkeit, Solarmodule mit einer Gesamtleistung von bis zu 600 Watt zu betreiben.

Auf der Unternehmenswebsite www.stromnetz.berlin können sich zukünftige Erzeuger von Mieterstrom in fünf einfachen Schritten mit allem ausrüsten, was sie für den Anschluss ihrer Anlage benötigen. Bis Ende 2019 sind in Berlin bereits rund 400 Kundenanlagen im Zusammenhang mit Mieterstrommodellen installiert worden.

www.stromnetz.berlin/einspeisen/balkonsonne



Bericht über das Geschäftsjahr 2019

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	35
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 von Stromnetz Berlin GmbH	46
Bilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung	47
Kapitalflussrechnung	48
Anhang	49
Abschluss der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz	63
Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG	63
Bilanz Elektrizitätsverteilung	65
Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung	66
Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz	66
Erläuterungen der Kontentrennung zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung	70
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	74

Lagebericht

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Unternehmen des deutschen Teilkonzerns von Vattenfall sind auf verschiedenen Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette aktiv. Dazu gehören die Strom- und Wärmeerzeugung aus konventionellen und erneuerbaren Energieträgern sowie der Vertrieb und die Energieverteilung.

Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin), Berlin, ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Sie betreibt innerhalb des Stadtgebietes Berlin das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von rund 42.700 km. Sie stellt ihr Netz jedem Nutzer diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung.

Forschung und Entwicklung

Der Ausbau intelligenter Netze, sogenannter „Smart Grids“, und die zunehmende Digitalisierung von netztechnischen Prozessen und anderen Anwendungen sind die vorherrschenden Themen der derzeitigen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und damit ein schnell wachsender Anteil schwankender Strommengen in der Erzeugung stellt die Akteure der Energiewende vor erhebliche Herausforderungen. Zudem ist ein Zuwachs an neuen Verbrauchern wie Elektromobilität zu erwarten. Neben konventionellem Netzausbau und einer erhöhten Beobachtbarkeit der Netze auf allen Spannungsebenen soll zusätzliche Flexibilität auf der Erzeugungs- und Verbrauchsseite Energiesysteme mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien ermöglichen. In WindNODE – „Das Schaufenster für intelligente Energie aus dem Nordosten Deutschlands“ – wird identifiziert, wie und wo technische Lastverschiebungspotenziale sowie Potenziale der Sektorkopplung in Nordostdeutschland gefunden werden können, um als Flexibilität im Energiesystem zur Verfügung zu stehen. Der besondere Fokus liegt auf industrieller und gewerblicher Flexibilität sowie auf Flexibilität in Quartieren und im Mobilitätssektor.

Um mehr Informationen über das Verteilungsnetz in Berlin zu erheben, werden ungefähr 3.000 Ortsnetzstationen im Stromnetz Berlin mit Betriebsmessgeräten ausgerüstet. Diese werden perspektivisch hochauflösende Messwerte von allen Niederspannungsabgängen in Richtung Leitstelle liefern. Im von Stromnetz Berlin koordinierten Arbeitspaket „Vernetzter Endkunde – steuerbare Lasten und neue Dienstleistungen“ werden zudem Lösungen entwickelt, um Kundinnen und Kunden in der Niederspannung und insbesondere Gewerbekunden mit Steuersignalen zu erreichen sowie Anlagen wie Blockheizkraftwerke oder Batteriespeicher sicher anzusteuern. Zu diesem Zweck wurde der StromPager weiterentwickelt. Der Pager als unidirektionales System kann selbst nicht zurückmelden, ob die Anlage das Signal auch verstanden und umgesetzt hat. Diese Information könnte zukünftig mit dem Pager DX über das Gateway von intelligenten Messsystemen gesendet werden. Zudem wird es möglich sein, Verbraucher einzeln über den Controllable-Loads-Kanal dieser intelligenten Messsysteme zu erreichen.

Stromnetz Berlin hat in 2019 bei großen Berliner Landesunternehmen erste Erfahrungen mit der Installation von Ladeinfrastruktur sammeln können. Hierzu zählen beispielsweise Installationen im AC- (Wechselstrom-) Bereich bei der Berliner Stadtreinigung sowie im DC- (Gleichstrom-) Bereich bei den Berliner Verkehrsbetrieben. Bei diesen Installationen kommt auch die Anwendung von Lastmanagementsystemen zur Anwendung, die eine netzoptimale Integration der Ladeinfrastruktur ermöglichen. Des Weiteren wird die Ladeinfrastruktur bei der BVG erstmalig als steuerbare Verbrauchseinrichtung ausgeprägt.

Im Rahmen der von Stromnetz Berlin entwickelten Web- und App-Strategie (SWAT) wurde im Berichtszeitraum der Einsatz agiler Arbeitsweisen deutlich ausgebaut. Als Ergebnis konnten u.a. Applikationen zur Navigation zu Betriebsmitteln im Berliner Stadtgebiet, zur Schadensbearbeitung sowie zu den Prozessen der Kundenbetreuung in deutlich kürzeren Zeiträumen im Vergleich zu klassischen Projekten umgesetzt werden.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Die Bundesregierung hat sich im Oktober auf ein umfangreiches Klimaschutzprogramm geeinigt, das auch die Aufgaben der Verteilungsnetzbetreiber adressiert. So sollen u.a. durch Intelligenz und Steuerbarkeit sowie den vorausschauenden Ausbau der Netze Voraussetzungen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität geschaffen werden. In dem Referentenentwurf zum Kohleausstiegsgesetz wird mittels Zuschuss auf die Übertragungsnetze ab 2023 eine Entlastung für Stromverbraucher in Aussicht gestellt.

Im März 2019 trat die Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht in Kraft. Durch eine Änderung der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sollen Sonderentgelte für singulär genutzte Betriebsmittel nur noch oberhalb der Umspannebene Mittel-/Niederspannung Anwendung finden. Des Weiteren werden durch eine Anpassung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) Netznutzer verpflichtet, den Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge dem Netzbetreiber vor der Inbetriebnahme anzuzeigen und bei Anlagen ab 12 kVA die Inbetriebnahme vom Netzbetreiber genehmigen zu lassen. Durch die Änderungen in der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der NAV wird klargestellt, dass der Grundversorgungsvertrag einen kombinierten Vertrag nach dem Messstellenbetriebsgesetz beinhaltet, wenn nicht mit dem Kunden etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist („All-inclusive-Vertrag“). Daneben finden sich in der Verordnung Rechtsänderungen zur Berechnung der Offshore-Netzkosten und Verschärfungen des § 23 ARegV bzgl. der Investitionsmaßnahmen. Diese Regelungen betreffen maßgeblich die Übertragungsnetzbetreiber.

Am 13. Mai 2019 ist das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (NABEG) in Kraft getreten. Das Gesetzespaket enthält neben wichtigen Regelungen für eine Erleichterung der Zulassung von Leitungsbauvorhaben auch weitreichende Neuregelungen zur Einbeziehung von Erneuerbare-Energien- (EE-) und KWK-Anlagen in den Redispatch. Die neuen Vorgaben für das Management von Netzenpässen müssen von den Netzbetreibern zum 1. Oktober 2021 umgesetzt sein. Konkret bedeutet dies, dass zukünftig auch EE-Anlagen und KWK-Anlagen ab 100 kW sowie Anlagen, die jederzeit durch einen Netzbetreiber fernsteuerbar sind, in den Redispatch einbezogen werden. Die Regelungen des NABEG sind demnach potenziell für alle 890 Verteilungsnetzbetreiber in Deutschland relevant. Die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen erfordert eine zunehmende Abstimmung der Netzbetreiber untereinander und umfangreiche Datenaustauschprozesse, die zunächst noch zu erarbeiten sind.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) beabsichtigt in 2020 Anpassungen an der Anreizregulierungsverordnung (ARegV). Ziel ist vorrangig die Schaffung von mehr Transportkapazitäten im Stromnetzbereich, die Beschleunigung des Netzausbaus und die Verringerung sowie effiziente Umsetzung von Redispatch; all dies unter Beachtung der Kostenentwicklung.

Die Markterklärung für die Verfügbarkeit der Smart Meter Gateways wurde nach der Ende 2019 erfolgten Zertifizierung eines dritten Herstellers am 31. Januar 2020 ausgesprochen. Mit der Markterklärung kann dann auch der Roll-Out intelligenter Messsysteme (iMS) starten. Das Bun-

desamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), verantwortlich für die Weiterentwicklung der Smart Meter Gateways und die Ausgestaltung der technischen Richtlinien, wird Anfang 2020 mehrere Task Forces etablieren, in denen Branchen-Experten die Anforderungen aus Sicht der Netzbetreiber einbringen können. Im BMWi wurde neben der Arbeitsgemeinschaft Intelligente Netze und Zähler, die sich seit Kurzem mit den steuerbaren Lasten und Elektromobilität beschäftigt, der Ausschuss Gateway-Standardisierung gegründet. Er soll die technische Weiterentwicklung der Smart Meter Gateways seitens des BMWi begleiten und Ergebnisse konsultieren.

Die europäischen Rechtssetzungsakte Strombinnenmarkt-Richtlinie (BMRL) und -Verordnung (BMVO) traten am 4. Juli 2019 in Kraft. Eine Vielzahl von Regelungen, insbesondere aus der Richtlinie, verlangen Anpassungen im nationalen Recht. Die Frist hierfür ist der 31.12.2020. Es wird erwartet, dass die Bundesregierung im kommenden Jahr die erforderlichen Anpassungen an Gesetzen und Verordnungen vornehmen wird. Von besonderem Interesse hierbei sind Regelungen zu den zulässigen Aktivitäten von Verteilungsnetzbetreibern im Zusammenhang mit Netzdienstleistungen, Flexibilität, Ladeinfrastruktur und Speichern, aber auch die Verpflichtung zur Veröffentlichung und Konsultation von Netzentwicklungsplänen.

Wirtschaftliches und Wettbewerbsumfeld

Die fortlaufende Dezentralisierung der Stromerzeugung, der zunehmende Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und insbesondere die mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende verbundenen Anforderungen gaben Verteilungsnetzbetreibern auch in 2019 ein herausforderndes Umfeld.

Mit der Nachfrage der Kunden nach Energie, die vor Ort erzeugt wird, wächst die Vermarktungsform für den so genannten „Mieterstrom“ weiterhin stark. Das neue Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus hat Wohnungsgenossenschaften beim Mieterstrom den Rücken gestärkt. Der Aufbau von Photovoltaik-Anlagen und Blockheizkraftwerken hält an. Der unter Beteiligung von Stromnetz Berlin entstandene Masterplan Solarcity sieht ein Potenzial von bis zu 25% Solarstromanteil in Berlin. Zur Unterstützung der Kunden beim Betrieb und bei der Abrechnung dezentraler Anlagen erfolgen innerhalb von Stromnetz Berlin fortlaufende Prozessanpassungen in den IT-Systemen.

Dem Anstieg von Nachfragen im Bereich Elektromobilität trägt Stromnetz Berlin durch ein Beratungsangebot Rechnung. Größere Bauvorhaben zum Anschluss von Ladeinfrastruktur, insbesondere an das Mittelspannungsnetz, werden aktiv unterstützt. Stromnetz Berlin gestaltet innerhalb des BDEW die „Anwendungshilfe zur Netzintegration Elektromobilität“ mit. Bezüglich zukünftiger regulatorischer Anreize für den netzorientierten Einsatz flexibler Verbrauchseinrichtungen bringt sich Stromnetz Berlin in den Dialog der Verteilungsnetzbetreiber mit dem BMWi ein.

Für den Messstellenbetrieb steht der Rollout intelligenter Messsysteme bevor. Intelligente Messsysteme benötigen eine kostenintensive Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), die einen sicheren Datenaustausch von Sensoren zur Verbrauchsmessung unterschiedlicher Medien zu berechtigten Empfängern sicherstellt. In Zusammenarbeit mit der Bosch Software Innovations GmbH und weiteren Partnern hat Stromnetz Berlin ein IKT-System zur Administration von intelligenten Messsystemen aufgesetzt, zertifiziert und produktiv gestellt.

Die im Dezember 2018 verabschiedete EU-Novelle zur Energieeffizienzrichtlinie (EED) macht die Fernablesung von Messgeräten für die Immobilienwirtschaft in den nächsten Jahren zur Pflicht. Ab 2027 müssen danach alle Gebäude mit fernablesbarer Messtechnik nachgerüstet sein. Die Immobilienwirtschaft steht vor der Herausforderung, wirtschaftliche Lösungen zu finden, deren Bestandteil auch die Messdaten der Verteilungsnetzbetreiber sind. Die häufig nicht kompatiblen Rechtsrahmen für Strom, Gas, Wasser und Wärme stehen einer unmittelbaren Ablesung über intelligente Messsysteme gegenüber.

Umweltschutz

Bei den Umweltschutzmaßnahmen stehen vorrangig der Schutz des Bodens und des Wassers im Mittelpunkt. Schwerpunkte bildeten die Vermeidung von Ölschäden, die Sanierung vorhandener Schäden, die Sicherung von Ölkabeln sowie die Sanierung und Errichtung von Rückhaltevorräten für Transformatoren. Weiterhin wurden Maßnahmen zum Schallschutz sowie zur Einhaltung von Grenzwerten elektromagnetischer Felder ergriffen. Die Verbesserung der Nachhaltigkeit soll durch die Anpassung der Anforderungen an unsere Lieferanten und die insektengeeignete Gestaltung der betriebseigenen Grünflächen erreicht werden. Hierzu werden derzeit die Möglichkeiten und Erfordernisse geprüft.

Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz %	Umsatz %
Netznutzung	12.884	551,6	13.120	559,8	-1,8	-1,5
Messstellenbetrieb		22,6		23,4		-3,4
Konzessionsabgabe*		145,2		146,3		-0,8
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		29,8		36,0		-17,2
§ 17f EnWG*		48,2		4,9		>100,0
§ 18 AbLaV*		0,6		1,4		-57,1
KWK-Erlöse*		73,2		90,5		-19,1
EEG-Erlöse*	(134)	44,1	(145)	50,0	(-7,6)	-11,8
Stromverkäufe	(515)	45,2	(514)	41,2	(0,2)	9,7
sonstige		55,1		61,5		-10,4
Umsatzerlöse		1.015,6		1.015,0		0,1

* Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gem. § 17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV in Höhe von 341,1 Mio. € sind in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft für den handelsrechtlichen Abschluss sind der Umsatz und das Ergebnis nach Steuern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 13.302 GWh Strom durch das Netz von Stromnetz Berlin geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 23. Januar 2019 mit 2.266 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 12.884 GWh und liegt damit um 236 GWh unter dem Vorjahr. Die Erlöse aus der Netznutzung verringerten sich im Wesentlichen mengenbedingt geringfügig um 8,2 Mio. €.

Die Erlöse aus Messstellenbetrieb sind im Wesentlichen preisbedingt leicht um 0,8 Mio. € auf 22,6 Mio. € gesunken.

Unter den Stromverkäufen werden im Wesentlichen die Erlöse aus der Abrechnung des Differenzbilanzkreises gezeigt.

Die Erlöse aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV sanken im Wesentlichen preisbedingt für Anlagen bis 100.000 kWh um 6,2 Mio. € auf 29,8 Mio. €.

Die Erlöse aus der Umlage gemäß § 17f EnWG stiegen im Wesentlichen preisbedingt um 43,3 Mio. € auf 48,2 Mio. €.

Die KWK-Erlöse verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 17,3 Mio. € auf 73,2 Mio. € im Wesentlichen preisbedingt für Anlagen bis 100.000 kWh.

Die EEG-Erlöse liegen um 5,9 Mio. € mengenbedingt unter Vorjahresniveau.

Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich entsprechend auch auf der Aufwandsseite und sind somit ohne Ergebniswirkung bei Stromnetz Berlin.

Die Geschäftsentwicklung ist stark vom gesetzlich vorgegebenen Regulierungsrahmen und dem Projektgeschehen geprägt, die das Ergebnis der Gesellschaft entsprechend beeinflussen.

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

	2019	2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.088,3	1.099,7	-11,4
Operative Aufwendungen	-977,7	-987,3	9,6
Finanzergebnis	-8,6	-10,4	1,8
Ergebnis nach Steuern	102,0	102,0	0,0

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber.

Das Ergebnis nach Steuern liegt mit 102,0 Mio. € auf Vorjahresniveau.

Die aktivierten Eigenleistungen betrugen 64,8 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit 2,5 Mio. € nur geringfügig erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 7,9 Mio. € verringerten sich um 14,5 Mio. € insbesondere aufgrund der Auflösung von Pensionsrückstellungen im Vorjahr in Höhe von 10,5 Mio. €.

Der Materialaufwand verringerte sich im Vorjahresvergleich um 18,4 Mio. €. Hier wirkten der im Wesentlichen preisbedingte Rückgang der Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze mit 41,6 Mio. € sowie reduzierte KWK-Aufwendungen mit 17,3 Mio. €. Gegenläufig wirkten höhere Aufwendungen aus der Abrechnung des Differenzbilanzkreises und aus § 17f EnWG Umlage.

Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 Mio. € auf 133,2 Mio. €. Es erfolgte im Gegensatz zum Vorjahr mit 10,4 Mio. € eine Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Versicherungsmathematische Effekte führten im Vorjahr zu einer Auflösung der Pensionsrückstellungen und somit zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 6,5 Mio. € auf 78,9 Mio. € im Wesentlichen durch im Vorjahr höher abgegrenzte regulatorische Verpflichtungen gemäß § 5 ARegV.

Die Abschreibungen stiegen geringfügig von 101,2 Mio. € auf 104,9 Mio. €, da sich der Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastruktur weiterhin auf einem hohen Niveau befinden.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung lag mit 100,9 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis wurde vollständig an die Vattenfall GmbH abgeführt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
AKTIVA			
Anlagevermögen	1.503,8	1.409,2	94,6
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	184,5	134,2	50,3
	1.688,3	1.543,4	144,9
PASSIVA			
Eigenmittel	995,1	996,0	-0,9
Langfristige Fremdmittel	264,8	260,1	4,7
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	428,4	287,3	141,1
	1.688,3	1.543,4	144,9

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 1.689,6 Mio. € (vor Saldierung des Sonderverlustkontos) beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 89,0%. Durch die Verrechnung mit dem Sonderverlustkonto in Höhe von 1,3 Mio. € ergibt sich eine wirtschaftliche Bilanzsumme in Höhe von 1.688,3 Mio. €. Dadurch erhöht sich die Quote des Anlagevermögens am Gesamtvermögen leicht auf 89,1%. Die Finanzierung des Vermögens steht auf solidem Fundament. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung des Sonderverlustkontos, des Sonderpostens sowie 70,0% der Baukostenzuschüsse beträgt 58,9%. Das Anlagevermögen ist zu 66,2% durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 wurden 200,7 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes investiert. Neben der Errichtung einer steigenden Anzahl von Kundenanschlüssen und Netzerweiterungen im Mittel-/Niederspannungsnetz waren die bedeutendsten Vorhaben der Neubau der 110-kV-Schaltanlage Charlottenburg, die MS-Netzerweiterung des Umspannwerks Lichtenberg und des Umspannwerks Trautenaue Straße sowie der Netzanschluss des Heizkraftwerks Marzahn.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2019 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen für 354,0 Mio. € (Vorjahr: 332,7 Mio. €) realisiert.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2019	2018	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	146,2	184,2	-38,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-200,5	-186,8	-13,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-91,8	-90,7	-1,1
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-146,1	-93,3	-52,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-130,1	16,0	-146,1

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 146,1 Mio. € (Vorjahr: 93,3 Mio. €). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit nicht vollständig decken. Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen mit 100,9 Mio. € aus der Gewinnabführung an die Gesellschafterin.

Der negative Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres ist eine Cash-Pooling-Verbindlichkeit gegenüber der Muttergesellschaft.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2019 beschäftigte Stromnetz Berlin 1.307 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 118 Auszubildende im Vergleich zu 1.285 Beschäftigten und 106 Auszubildenden im Jahr 2018. Der Beschäftigungszuwachs von 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bedarf an zusätzlichen Ressourcen auf Grund der wachsenden Stadt.

Die konzerninterne Vergleichsgröße Lost Time Incident Frequency (LTIF) ist die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit bezogen auf 1 Mio. Arbeitsstunden. Sie lag in diesem Jahr für Stromnetz Berlin mit 3,3 leicht über dem im Vorjahr prognostizierten Wert.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

Prognosebericht

Entgegen der in 2018 getroffenen Prognose hinsichtlich sinkender Umsatzerlöse sind diese auf Vorjahresniveau. Ein Teil der Umsatzerlöse findet sich auch in gleicher Höhe im Aufwand wieder. Erlöserhöhende Preiseffekte aus dem Kapitalkostenaufschlag konnten 2019 erstmalig realisiert werden. Die prognostizierte Zuführung zu Pensionsrückstellungen ist eingetreten. Notwendige nicht geplante regulatorische Verpflichtungen gemäß § 5 ARegV führten zu einer Ergebnisbelastung. Aus diesem Grund ist das Ergebnis anders als prognostiziert auf Vorjahresniveau.

Der Vattenfall-Konzern bekennt sich zum Standort Berlin und versteht sich als langfristigen Partner der Stadt. Stromnetz Berlin hat das Ziel, auch in den kommenden Jahren das Berliner Stromverteilungsnetz zu betreiben, hat dafür im Sommer 2016 ein verbindliches Angebot um die Stromkonzession abgegeben und arbeitet im Rahmen dieses Angebots aktiv an deren Wiedererlangung.

Mit weiterhin steigenden Ausgaben für die Netzinfrastruktur wird Stromnetz Berlin auch in Zukunft Verantwortung für die Stadt Berlin dokumentieren. Dies wirkt sich positiv auf die Versorgungsqualität aus.

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird auch in den nächsten Jahren der gesetzlich vorgegebene Regulierungsrahmen sein. Ab dem Jahr 2019 gelten die durch die im Jahr 2016 erfolgte Novellierung der Anreizregulierungsverordnung geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen. Ein wesentlicher Bestandteil ist hier der Kapitalkostenaufschlag. Stromnetz Berlin hat zum 30. Juni 2019 für das Jahr 2020 einen Kapitalkostenaufschlag beantragt. Dieser Antrag wurde vollständig genehmigt und wirkt sich in 2020 positiv auf die Erlöslage von Stromnetz Berlin aus.

Die Festlegung eines wesentlich geringeren Eigenkapitalzinssatzes für die dritte Regulierungsperiode durch die BNetzA wirkt dagegen reduzierend auf die Erlösobergrenzen von Stromnetz Berlin ab dem Jahr 2019. Wie die überwiegende Mehrheit der Strom- und Gasnetzbetreiber hatte auch Stromnetz Berlin gegen die BNetzA-Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die dritte Regulierungsperiode Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingereicht. Der Bundesgerichtshof hat allerdings die Entscheidung des OLG Düsseldorf, nach der die Festlegung der Höhe der Eigenkapitalzinssätze durch die BNetzA rechtswidrig fehlerhaft zu niedrig bemessen gewesen sei, widerrufen.

Einen positiven Einfluss auf die Erlöse ab dem Jahr 2019 hat die Festlegung des individuellen Effizienzwertes durch die BNetzA. Dieser beträgt für Stromnetz Berlin für die dritte Regulierungsperiode 105% einschließlich eines Supereffizienzbonus, der einen jährlichen Zuschlag von ca. 3 Mio. € auf die Erlösobergrenzen der Jahre 2019 bis 2023 bedeutet.

Einen wesentlichen Einfluss hat auch die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfortschritts (Xgen) von 0,9% für die dritte Regulierungsperiode durch die BNetzA. Auch wenn dieser unter dem Xgen von 1,5% für die zweite Regulierungsperiode liegt, bestehen Zweifel an der Ermittlung des Wertes durch die BNetzA. Gegen die Festlegung der BNetzA hat Stromnetz Berlin deshalb, wie eine Vielzahl anderer Stromnetzbetreiber auch, Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Eine Entscheidung wird im kommenden Jahr erwartet.

Der im Jahr 2017 gestartete Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und der nun für 2020 beginnende Rollout von intelligenten Messsystemen (iMS) führen zu zusätzlichen Investitionen, die nicht vom Kapitalkostenaufschlag umfasst sind. Diese Investitionen werden vor dem Hintergrund der festgelegten Preisobergrenzen für mME und iMS besonderen Effizienzkriterien unterworfen sein.

Stromnetz Berlin geht davon aus, auch im nächsten Jahr ein positives Ergebnis zu erwirtschaften, welches auf dem Vorjahresniveau liegen wird. Die Netzerlöse werden dabei im niedrigen einstelligen Prozentbereich ansteigen.

Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Umfeldrisiko

Der bestehende Konzessionsvertrag mit der Stadt Berlin ist am 31. Dezember 2014 ausgelaufen. Für die Vergabe der Konzession ab 2015 wurde bereits Ende 2011 ein öffentliches Ausschreibungsverfahren gestartet, in dem sich Stromnetz Berlin um die Wiedergewinnung des Konzessionsvertrages beworben hat. Am 11. März 2019 informierte die zuständige Vergabestelle innerhalb der Senatsverwaltung für Finanzen, dass nach ihrer Prüfung der Angebote aus dem Jahr 2016 Berlin Energie das beste Angebot abgegeben habe und man beabsichtige, mit Berlin Energie einen neuen Konzessionsvertrag abzuschließen. Stromnetz Berlin beantragte Akteneinsicht und rügte die Entscheidung im April 2019. Nachdem die Senatsverwaltung den Rügen keine Abhilfe schuf, initiierte Stromnetz Berlin ein einstweiliges Verfahren gegen die Auswahlentscheidung. In erster Instanz wurde dieses Verfahren gewonnen und das Landgericht Berlin verhängte am 7. November 2019 eine einstweilige Verfügung gegen eine Vergabe der Konzession an Berlin Energie, da die Auswahlentscheidung fehlerhaft war. Demnach ist die Auswahlentscheidung rechtswidrig. Am 5. Dezember 2019 hat das Land Berlin Berufung beim Kammergericht Berlin gegen das Urteil vom 7. November 2019 eingelegt. Mit einer Entscheidung des Kammergerichts wird Mitte des Jahres 2020 gerechnet. Für die Jahre 2015 bis 2019 wurde jeweils eine Interimsvereinbarung mit dem Land Berlin abgeschlossen, die das Fortbestehen aller Rechte und Pflichten aus dem abgelaufenen Vertrag inklusive der Zahlung der Konzessionsabgabe gewährleistet. Der Interimsvertrag für das Jahr 2020 wurde am 12. Dezember 2019 geschlossen.

Die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes in die operative Praxis schreitet voran. Es ist davon auszugehen, dass diverse Fragestellungen des Übergangs zur neuen Zählertechnik sowie der diesbezüglichen regulatorischen Behandlung der Kosten und Erlöse auch im Mittelpunkt der nächsten Kostenprüfung der Bundesnetzagentur stehen werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich Risiken auf der Beschaffungsseite von sich aktuell erst entwickelnden Smart-Meter-Produkten und -Dienstleistungen ergeben.

Marktrisiko

Das größte Marktrisiko besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann neben höheren Preisen auch zu längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes.

Ein weiteres wesentliches Marktrisiko ist das Volumenrisiko, welches bei der Nichterreichung des für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Stromabsatzes eintritt. Hierdurch entstehen Mindererlöse, die über das Regulierungskonto erst in den folgenden Jahren durch Ansatz in der Erlösobergrenze ausgeglichen werden können.

Die mit dem Rollout von intelligenten Messsystemen (iMS) verbundenen Investitionen sind heute noch nicht abschließend kalkulierbar. Auf Grund von Marktunsicherheiten hinsichtlich verfügbarer Technik und der finalen Marktkommunikation im Zielmodell hat Stromnetz Berlin für den Start des Rollouts intelligenter Messsysteme Mengen für das Jahr 2020 festgelegt. Eine darüber hinausgehende Betrachtung findet auf Basis der am 31. Januar 2020 erfolgten Markterklärung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) statt.

Chancen

Sollte das Kammergericht Berlin das Urteil des Landgerichts Berlin bestätigen, kann auf dieser Basis keine Konzessionsvergabe an Berlin Energie erfolgen. Stromnetz Berlin ist sehr gut für eine Wiedergewinnung der Konzession und damit für die Sicherung der Geschäftsgrundlage aufgestellt.

Stromnetz Berlin sieht die Chance, durch die Ausstattung von Betriebshöfen Dritter mit Elektro-ladeinfrastruktur zusätzlich Erlöse und Kompetenz im Bereich Elektromobilität zu erlangen.

Nicht zuletzt bieten sich im Rahmen von Digitalisierung/Smart Innovations, weiteren Effizienzsteigerungen sowie Prozessoptimierungen Möglichkeiten für künftige Geschäftsaktivitäten und -verbesserungen.

Das noch ausstehende Urteil des OLG Düsseldorf (gegebenenfalls des BGH) bezüglich des Xgen für die dritte Regulierungsperiode bietet die Chance, die Erlösobergrenze in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Gesamtrisikolage

Das Geschäft von Stromnetz Berlin wird im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst.

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2019 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2020 sind keine derartigen Risiken erkennbar.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele Vattenfalls besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien von Vattenfall angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt Vattenfall eine Diversity-&-Inclusion-Strategie, was auch zum Nachhaltigkeitsziel Geschlechtergerechtigkeit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beiträgt. Im Fokus von Vattenfall stehen neben der Gender-Diversity auch ethnische und kulturelle Diversität und die Entwicklung und Etablierung einer von Inklusion geprägten Unternehmenskultur. Das Executive Group Management ernennt aus seinen Reihen mit einem Turnus von zwei Jahren einen Diversity & Inclusion Officer (m/w/d). Diesem obliegt die Aufgabe, die Strategie und deren Implementierung weiter voranzubringen. Ein weiterer wesentlicher Baustein für Verbesserungen ist seit 2016 die Festsetzung eines jährlichen Ziels für alle Business Areas der Vattenfall-Gruppe, länderübergreifend und unter Berücksichtigung von bereits erreichten bereichsspezifischen Zielquoten einen Frauenanteil von mindestens 35% bei Neubesetzungen von Managementpositionen der obersten acht Führungsebenen der Vattenfall-Gruppe zu erreichen. Daneben sollte in jedem Aufsichtsrat und Geschäftsführungsorgan mindestens eine Frau vertreten sein.

Für den Bezugszeitraum bis zum 31. Dezember 2020 für den Aufsichtsrat, bis zum 31. Dezember 2021 für die Geschäftsführung und bis zum 30. Juni 2022 für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurden im Geschäftsjahr 2017 durch die dafür zuständigen Gremien von Stromnetz Berlin GmbH folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt:

- Aufsichtsrat mindestens 33%
- Geschäftsführung Status quo, bei erforderlicher Nachbesetzung nach Möglichkeit durch eine Frau, bis mindestens eine Frau in der Geschäftsführung vertreten ist
- Erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung jeweils mindestens 25%.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 von Stromnetz Berlin GmbH, Berlin,

HRB 96555 B, Amtsgericht Charlottenburg

Bilanz

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		Mio. €	Mio. €
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		3,6	0,6
Sachanlagen		1.499,9	1.408,2
Finanzanlagen		0,3	0,4
		1.503,8	1.409,2
Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	20,2	16,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	163,8	117,7
Flüssige Mittel	(4)	-	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten		0,5	0,4
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	(5)	1,3	1,4
		1.689,6	1.544,8
PASSIVA			
Eigenkapital	(6)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0
Kapitalrücklage		791,4	791,4
Andere Gewinnrücklagen		12,7	12,7
		904,1	904,1
Sonderposten	(7)	2,3	2,7
Baukostenzuschüsse	(8)	128,6	129,4
Rückstellungen	(9)	408,6	362,8
Verbindlichkeiten	(10)	244,6	144,8
Rechnungsabgrenzungsposten		1,4	1,0
		1.689,6	1.544,8

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2019	2018
		Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	(11)	1.015,6	1.015,0
Andere aktivierte Eigenleistungen		64,8	62,3
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	7,9	22,4
Materialaufwand	(13)	-515,5	-533,9
Personalaufwand	(14)	-133,2	-120,5
Abschreibungen	(15)	-104,9	-101,2
Konzessionsabgabe		-145,2	-146,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-78,9	-85,4
Zinsergebnis	(17)	-8,6	-10,4
Ergebnis nach Steuern		102,0	102,0
Sonstige Steuern	(18)	-1,1	-1,1
Gewinnabführung		-100,9	-100,9
Jahresergebnis		-	-

Kapitalflussrechnung

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	100,9	100,9
+ Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	104,9	101,2
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	45,8	-11,5
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	-10,3	-11,7
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-66,3	19,0
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29,8	-16,9
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,0	3,2
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,0	0,0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	146,2	184,2
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3,6	-0,3
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,1	0,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-197,1	-186,6
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,1	0,0
+ Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
- Auszahlungen für den Erwerb und die Herstellung von Deckungsvermögen	-0,0	-0,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-200,5	-186,8
+/- Verlustübernahme durch Anteilseigner/Gewinnabführung an Anteilseigner	-100,9	-100,9
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9,1	10,2
- Gezahlte Zinsen	-0,0	-0,0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-91,8	-90,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-146,1	-93,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16,0	109,3
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-130,1	16,0

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss von Stromnetz Berlin GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Stromnetz Berlin wird in den Konzernabschluss der Vattenfall AB mit Sitz in Stockholm/Schweden einbezogen. Der Konzernabschluss der Vattenfall AB ist nach den Vorschriften der von der EU-Kommission übernommenen internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellt und wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt. Des Weiteren ist er beim Bolagsverket in Sundsvall erhältlich. Dort ist die Gesellschaft in das Register unter der Nummer 556036-2138 eingetragen.

Zwischen der Vattenfall GmbH und Stromnetz Berlin besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Stromnetz Berlin ist in den körperschaft- und gewerbesteuerlichen, jedoch nicht in den umsatzsteuerlichen Organkreis der Vattenfall GmbH einbezogen.

Auf Grund der Teilrechtsnachfolge mit der Vattenfall Wärme Berlin AG und davor erfolgter gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen finden Gesetze, deren Geltungsbereich sich nach dem Einigungsvertrag grundsätzlich nur auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt, auch auf Stromnetz Berlin insgesamt Anwendung. Dies gilt vor allem für das D-Markbilanzgesetz (DMBiG) und das Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, wobei nach anerkannten Methoden Hochrechnungen für den Leistungszeitraum erfolgen. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Auf der Aktivseite wird für Rückstellungen, die wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) zu bilden waren, ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 D-Markbilanzgesetz (DMBiG) ausgewiesen. Das Sonderverlustkonto verändert sich entsprechend der Inanspruchnahme und Auflösung der zugrunde liegenden DMEB-Rückstellungen. Für Inanspruchnahmen werden keine Aufwendungen in den jeweiligen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei Auflösungen von DMEB-Rückstellungen wird das Sonderverlustkonto erfolgsneutral mit den Rückstellungen verrechnet.

PASSIVA

Sonderposten

Als Sonderposten werden steuerfreie Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz und erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Bis zum 30. Juni 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst, sofern nicht eine kürzere Laufzeit vereinbart ist. Ab dem 1. Juli 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Prämissen

	31.12.2019	31.12.2018
	%	%
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	2,71	3,21
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalarückstellungen	1,98	2,32
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	0,73	0,97
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner Rententrend	2,25	2,25
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	1,50	1,75
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,00	2,75

Für die Abzinsung werden auf den 31. Dezember 2019 hochgerechnete Zinssätze angewandt. Basis für die Hochrechnung sind die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und am 30. November 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittszinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalarückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen von drei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die zum 30. November 2019 veröffentlichten Daten wurden dafür auf den 31. Dezember 2019 hochgerechnet. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungsgeschäften werden auf der Grundlage von Marktpreisen zum Bilanzstichtag bewertet und bei Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Stromnetz Berlin ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der Vattenfall GmbH einbezogen. Latente Steuern auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder auf Grund steuerlicher Verlustvorträge werden auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang, nach Saldierung, auch dort bilanziert.

Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2019 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigelegt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

(2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2018	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72,6	0,0	31,9	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60,1	-	60,5	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	0,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	31,1	-	25,3	-
	163,8	0,0	117,7	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 160,7 Mio. € (Vorjahr: 109,9 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 139,4 Mio. € (Vorjahr: 96,7 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 56,1 Mio. € (Vorjahr: 44,4 Mio. €) Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr entfielen noch 16,0 Mio. € auf verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin Vattenfall GmbH, die im Geschäftsjahr eine Cashpool-Verbindlichkeit sind.

Forderungen gegen die Gesellschafterin Vattenfall GmbH bestehen in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €).

(4) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestanden im Vorjahr ausschließlich aus Kassenbeständen.

(5) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Die Entwicklung des Sonderverlustkontos im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	31.12.2019
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Sonstige Rückstellungen				
Ökologische Lasten	1,4	0,1	-	1,3
	1,4	0,1	-	1,3

(6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 100,0% von der Vattenfall GmbH gehalten.

(7) Sonderposten

Der Sonderposten besteht im Wesentlichen aus steuerfreien Investitionszulagen zum Anlagevermögen.

(8) Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse.

(9) Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	226,2	221,3
Steuerrückstellungen	0,6	1,4
Sonstige Rückstellungen	181,8	140,1
	408,6	362,8

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 22,3 Mio. € höhere Rückstellung.

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	226,5	221,5
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,3	-0,2
Nettowert der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	226,2	221,3

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal, Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz, Verpflichtungen aus der Abwicklung des Regulierungskontos, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Entschädigungszahlungen für die Einräumung beschränkter Dienstbarkeiten nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) sowie Rückstellungen für ökologische Lasten. Die Rückstellungen für ökologische Lasten berücksichtigen die erwarteten Kosten für erforderliche Bodensanierung auf fremden und eigenen Grundstücken.

(10) Verbindlichkeiten

	31.12.2019	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2018	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	4,0	4,0	-	3,8	3,8	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73,1	73,1	0,0	82,0	82,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153,3	153,3	-	50,3	50,3	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	0,0	0,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	14,2	14,2	-	8,7	8,7	-
davon aus Steuern	(8,4)	(8,4)	(-)	(7,0)	(7,0)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,2)	(0,2)	(-)	(0,0)	(0,0)	(-)
	244,6	244,6	0,0	144,8	144,8	0,0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 23,2 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 50,3 Mio. €) sowie 130,1 Mio. € Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber der Vattenfall GmbH (Vorjahr: Cash-Pool-Forderung).

Am 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall GmbH in Höhe von 131,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Netznutzung	551,6	559,8
Erlöse aus Umlagen	341,1	329,1
Übrige	122,9	126,1
	1.015,6	1.015,0

Die Erlöse aus Umlagen beinhalten Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, der Umlage gemäß § 17f EnWG, EEG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV sowie der Umlage nach § 18 AbLaV. Sie sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Den Vorjahren sind 0,4 Mio. € geringere Erlöse aus Netznutzung und 1,7 Mio. € Erlöse aus Umlagen zuzurechnen.

Die übrigen Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Erlöse aus Stromverkäufen, Erlöse aus Messstellenbetrieb, Erlöse aus Materialverkäufen, Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, Erlöse im Rahmen der Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung sowie Erlöse aus Beiträgen zu Kundenanlagen.

Von den übrigen Erlösen sind 19,4 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

(12) Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4,4	19,7
Erträge aus Schadenersatz	0,8	0,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,5	0,5
Übrige Erträge	2,2	1,3
	7,9	22,4

Von den Erträgen aus Schadenersatz sind 0,5 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

(13) Materialaufwand

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	58,4	50,6
EEG	44,1	50,0
Übrige	20,7	20,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	123,2	120,6
Nutzung vorgelagerter Netze	184,2	225,8
Belastungsausgleich KWK	73,2	90,5
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	29,8	36,0
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	48,2	4,9
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,6	1,4
Fremdlieferungen und -leistungen	56,3	54,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	392,3	413,3
	515,5	533,9

Von den Aufwendungen für Strombezug sind 18,8 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

(14) Personalaufwand

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	99,5	98,0
Soziale Abgaben	16,7	16,0
Aufwendungen		
für Altersversorgung	16,8	6,2
für Unterstützung	0,2	0,3
	133,2	120,5

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Gewerbliche Arbeitnehmer	150	151
Angestellte		
davon technischer Bereich	814	790
davon kaufmännischer Bereich	335	338
	1.299	1.279

(15) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Serviceleistungen	48,5	49,1
Zuführungen zu den Rückstellungen	7,0	12,8
Mieten und Pachten	7,5	7,7
Übrige	15,9	15,8
	78,9	85,4

(17) Zinsergebnis

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8,6	-10,4
davon aus verbundenen Unternehmen	(-0,0)	(-)
	-8,6	-10,4

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 8,5 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 8,6 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €).

(18) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft die Grundsteuer und die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht aus verzinslichen kurzfristigen Geldausleihungen von der Vattenfall GmbH.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 0,6 Mio. € berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (unter 0,1 Mio. €), auf sonstige Leistungen (0,3 Mio. €) sowie auf andere Bestätigungsleistungen (0,2 Mio. €).

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2019 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 196,1 Mio. €. Davon entfallen 4,1 Mio. € auf verbundene Unternehmen.

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist Stromnetz Berlin Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2020 und 2021 in einem Umfang von 31,0 Mio. € (Vorjahr: 25,9 Mio. €) eingegangen. Im Geschäftsjahr wurden für Geschäfte mit einem negativen Marktwert Drohverlustrückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € zugeführt.

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von 13,9 Mio. €, davon 0,9 Mio. € gegenüber der Vattenfall Wärme Berlin AG.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 31,0 Mio. € abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich auf 26,9 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen. Stromnetz Berlin beauftragte die Vattenfall Europe Business Services GmbH mit der Erbringung von kaufmännischen und personalbezogenen Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Rahmen des Fuhrparks in Höhe von 17,7 Mio. €. Des Weiteren beauftragte Stromnetz Berlin die Vattenfall Europe Information Services GmbH mit der Erbringung von IT-Dienstleistungen in Höhe von 19,6 Mio. €.

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates von Stromnetz Berlin haben für ihre Tätigkeit 50 T€ erhalten.

Berlin, 17. Februar 2020



Thomas Schäfer



Dr. Erik Landeck

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2019		01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82,2	1,4	-	0,0	83,6		81,7	0,6	0,0	82,3	1,3	0,5	
Geleistete Anzahlungen	0,1	2,2	-	-	2,3		-	-	-	-	2,3	0,1	
Immaterielle Vermögensgegenstände	82,3	3,6	-	0,0	85,9		81,7	0,6	0,0	82,3	3,6	0,6	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	203,4	9,2	9,2	0,0	221,8		86,7	5,4	0,0	92,1	129,7	116,7	
Verteilungsanlagen Strom	2.338,9	115,1	49,8	5,1	2.498,7		1.212,4	96,7	4,4	1.304,7	1.194,0	1.126,5	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26,4	1,5	1,0	0,6	28,3		15,8	2,2	0,5	17,5	10,8	10,6	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	154,4	71,3	-60,0	0,3	165,4		-	-	-	-	165,4	154,4	
Sachanlagen	2.723,1	197,1	-	6,0	2.914,2		1.314,9	104,3	4,9	1.414,3	1.499,9	1.408,2	
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0		-	-	-	-	0,0	0,0	
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	-	-	-	0,2		-	-	-	-	0,2	0,2	
Sonstige Ausleihungen	0,2	-	-	0,1	0,1		-	-	-	-	0,1	0,2	
Finanzanlagen	0,4	-	-	0,1	0,3		-	-	-	-	0,3	0,4	
Anlagevermögen	2.805,8	200,7	-	6,1	3.000,4		1.396,6	104,9	4,9	1.496,6	1.503,8	1.409,2	

Mitglieder des Aufsichtsrates

Annika Viklund

Vorsitzende
Senior Vice President Distribution,
Vattenfall AB

Volker Stüber*

Stellvertretender Vorsitzender
Leiter Bundesfachgruppe Energie
und Bergbau, ver.di – Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

Gabriele Ehrlich (bis 28.06.2019)

Arbeitsdirektorin,
Vattenfall GmbH

Kristina Emanuelsson

Vice President Business
Control Distribution,
Vattenfall AB

Alexander Goebel*

Planungsingenieur,
Stromnetz Berlin GmbH

Joachim Hilla*

Betriebsratsmitglied,
Stromnetz Berlin GmbH

Alexander Jung

Generalbevollmächtigter Berlin,
Vattenfall GmbH

Swetlana Jung*

Projektmanagerin,
Stromnetz Berlin GmbH

Sylvi Krisch*

Gewerkschaftssekretärin,
ver.di – Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft

Alice Øritsland (seit 29.07.2019)

Vice President Human Resources
Distribution, Vattenfall AB

Ulf Stockmeier (seit 28.10.2019)

Mitglied der Geschäftsführung
und Arbeitsdirektor,
Vattenfall GmbH

Anja Katherin Stranz (bis 31.07.2019)

Head of Cash Management,
Vattenfall GmbH

Thomas Verhoeven*

Betriebsratsvorsitzender,
Stromnetz Berlin GmbH

Lutz Wegner

Head of Legal Distribution,
Sales & Heat Germany,
Vattenfall GmbH

* Arbeitnehmersvertreter

Mitglieder der Geschäftsführung

Thomas Schäfer

Vorsitzender
Ressorts Technik und Personal
Berlin

Dr. Erik Landeck

Ressorts Finanzen und Strategie
Schönefeld

Abschluss der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz

Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ durch.

Neben der vorgenannten Tätigkeit der „Elektrizitätsverteilung“ werden bei Stromnetz Berlin auch „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 3 ausgeübt. Hierzu zählen auch die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Messstellenbetriebsgesetz (mME und iMSys).

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeit nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert. Im Anschluss an die Erläuterungen befindet sich eine Darstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Entwicklung des Anlagevermögens nach Tätigkeitsbereichen.

Der Tätigkeitsabschluss wurde unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und die Erstellung des Tätigkeitsabschlusses bildet der Jahresabschluss von Stromnetz Berlin zum 31. Dezember 2019.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst. Die Erhöhung des Verrechnungspostens im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Aktiva bei den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit für administrative Funktionen und Serviceleistungen anfallenden Aufwendungen werden auf die operativen Geschäftsbereiche verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig den Tätigkeiten im Bereich der „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung wurden je nach Zuordnung dem Materialaufwand, dem Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugerechnet. Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde somit im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung die Nettomethode angewendet.

Bilanz Elektrizitätsverteilung

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,6	0,6
Sachanlagen	1.485,9	1.398,4
Finanzanlagen	0,3	0,4
	1.489,8	1.399,4
Umlaufvermögen		
Vorräte	13,1	11,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	157,7	110,4
Flüssige Mittel	-	0,0
	170,8	121,9
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	10,3	6,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,4
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung	1,3	1,4
	1.672,7	1.529,7
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
Kapitalrücklage	791,4	791,4
Andere Gewinnrücklagen	12,7	12,7
	904,1	904,1
Sonderposten	2,3	2,7
Baukostenzuschüsse	128,6	129,4
Rückstellungen	395,1	350,0
Verbindlichkeiten	241,2	142,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,4	1,0
	1.672,7	1.529,7

Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	996,3	995,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	61,5	59,4
Sonstige betriebliche Erträge	7,8	22,0
Materialaufwand	-504,8	-522,8
Personalaufwand	-127,1	-114,1
Abschreibungen	-100,7	-98,6
Konzessionsabgabe	-145,2	-146,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75,4	-79,9
Zinsergebnis	-8,4	-10,1
Ergebnis nach Steuern	104,0	104,7
Sonstige Steuern	-1,0	-1,1
Gewinnabführung	-103,0	-103,6
Jahresergebnis	-	-

Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

AKTIVA

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz der Elektrizitätsverteilung zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2019 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens für die Elektrizitätsverteilung, beigelegt als Anlage zum Abschluss der Tätigkeitenbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG, dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Vorräte wurden direkt bzw. unter Verwendung des Materialaufwandschlüssels zugeordnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden direkt zugeordnet.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2019	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2018	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66,9	0,0	25,0	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59,9	-	60,2	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	0,0	-
Sonstige Vermögensgegenstände	30,9	-	25,2	-
	157,7	0,0	110,4	0,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 158,3 Mio. € (Vorjahr: 109,0 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 139,4 Mio. € (Vorjahr: 96,7 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 55,9 Mio. € (Vorjahr: 44,2 Mio. €) Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr entfielen noch 16,0 Mio. € auf verzinsliche kurzfristige Geldanlagen bei der Gesellschafterin Vattenfall GmbH, die im Geschäftsjahr eine Cashpool-Verbindlichkeit sind.

Forderungen gegen die Gesellschafterin Vattenfall GmbH bestehen in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 16,0 Mio. €).

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestanden im Vorjahr ausschließlich aus Kassenbeständen und wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Es erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

PASSIVA

Rückstellungen

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	217,6	213,2
Steuerrückstellungen	0,6	1,4
Sonstige Rückstellungen	176,9	135,4
	395,1	350,0

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden teilweise direkt und teilweise über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die Steuerrückstellungen wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Die sonstigen Personalschlüssel wurden über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt. Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	217,8	213,4
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,2	-0,2
Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)	217,6	213,2

Verbindlichkeiten

Bei den erhaltenen Anzahlungen, den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgte eine direkte Zuordnung. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet und teilweise anhand des Materialaufwandes geschlüsselt.

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2019	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2018	davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	4,0	4,0	-	3,8	3,8	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69,8	69,8	0,0	80,1	80,1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153,3	153,3	0,0	50,0	50,0	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	0,0	0,0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	14,1	14,1	-	8,6	8,6	-
davon aus Steuern	(8,4)	(8,4)	-	(7,0)	(7,0)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,2)	(0,2)	-	(0,0)	(0,0)	(-)
	241,2	241,2	0,0	142,5	142,5	0,0

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 23,2 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 50,0 Mio. €) sowie 130,1 Mio. € Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber der Vattenfall GmbH (Vorjahr: Cash-Pool-Forderung).

Am 31. Dezember 2019 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Vattenfall GmbH in Höhe von 131,2 Mio. € (Vorjahr: -).

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde direkt zugeordnet.

Erläuterungen der Kontentrennung zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden den jeweiligen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mit Hilfe von Personalschlüsseln.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

Elektrizitätsverteilung

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	58,4	50,6
EEG	44,1	50,0
Übrige	16,4	16,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	118,9	116,6
Nutzung vorgelagerter Netze	184,2	225,8
Belastungsausgleich KWK	73,2	90,5
Belastungsausgleich gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	29,8	36,0
Belastungsausgleich gem. § 17f EnWG	48,2	4,9
Belastungsausgleich gem. § 18 AbLaV	0,6	1,4
Fremdlieferungen und -leistungen	49,9	47,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	385,9	406,2
	504,8	522,8

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen direkt den Tätigkeiten zugeordnet.

Elektrizitätsverteilung

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	95,3	92,2
Soziale Abgaben	16,3	15,5
Aufwendungen		
für Altersversorgung	15,3	6,1
für Unterstützung	0,2	0,3
	127,1	114,1

Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte direkt.

Zinsergebnis

Die Zuordnung der sonstigen Zinsen und ähnlicher Erträge sowie der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen erfolgte, wo möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mit Hilfe von Schlüsseln wie z. B. Personalschlüssel verteilt.

Elektrizitätsverteilung

	2019	2018
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8,4	-10,1
davon an verbundene Unternehmen	(-0,0)	(-)
	-8,4	-10,1

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Netto-Aufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten und aus Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 8,4 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €).

Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2019	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2019			01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €			Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82,2	1,4	-	0,0	83,6			81,7	0,6	0,0	82,3	1,3	0,5
Geleistete Anzahlungen	0,1	2,2	-	-	2,3			-	-	-	-	2,3	0,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	82,3	3,6	-	0,0	85,9			81,7	0,6	0,0	82,3	3,6	0,6
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	200,2	9,6	9,2	0,0	219,0			84,3	5,4	0,0	89,7	129,3	115,9
Verteilungsanlagen Strom	2.327,0	106,9	49,9	5,1	2.478,7			1.209,1	92,7	4,4	1.297,4	1.181,3	1.117,9
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25,8	1,4	0,9	0,6	27,5			15,6	2,0	0,5	17,1	10,4	10,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	154,4	70,8	-60,0	0,3	164,9			-	-	-	-	164,9	154,4
Sachanlagen	2.707,4	188,7	-	6,0	2.890,1			1.309,0	100,1	4,9	1.404,2	1.485,9	1.398,4
Beteiligungen	0,0	-	-	-	0,0			-	-	-	-	0,0	0,0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	-	-	-	0,2			-	-	-	-	0,2	0,2
Sonstige Ausleihungen	0,2	-	-	0,1	0,1			-	-	-	-	0,1	0,2
Finanzanlagen	0,4	-	-	0,1	0,3			-	-	-	-	0,3	0,4
Anlagevermögen	2.790,1	192,3	-	6,1	2.976,3			1.390,7	100,7	4,9	1.486,5	1.489,8	1.399,4

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stromnetz Berlin GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

- Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
- Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
- Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
- Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Berlin, 18. Februar 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Peusch
Wirtschaftsprüferin



Impressum

Herausgeber

Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstraße 3a
12435 Berlin
Telefon: +49 30 49202-00
Telefax: +49 30 49202-0100
E-Mail: info@stromnetz-berlin.de

Hinweis

Die in der Graphic Novel dargestellten Ereignisse beruhen auf einer wahren Geschichte. Diese Geschichte wurde genau so erzählt, wie sie sich zugetragen hat. Ähnlichkeiten mit einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Stromnetz Berlin sind beabsichtigt. Allerdings wurden einige Namen geändert, um die Anonymität der Akteure zu wahren.

Konzeption und Gesamtproduktion

EKS – Die Agentur
Energie Kommunikation Services GmbH
Reinhardtstraße 33
10117 Berlin
www.eks-agentur.de

Illustrationen Graphic Novel

Axel Meintker

Bildnachweise

Stromnetz Berlin
S. 28 unten: Leo Seidel
S. 29 oben: Rainer Weisflog
S. 30: Die FotoGrafen
S. 31 unten: Shutterstock/hotsum

Druck

Das Druckteam Berlin



Dieser Geschäftsbericht wurde klimaneutral hergestellt und auf dem FSC®-zertifizierten Papier heaven 42 gedruckt. Die durch die Produktion dieser Publikation verursachten Treibhausgasemissionen werden durch Investitionen in anerkannte Klimaschutzprojekte kompensiert.

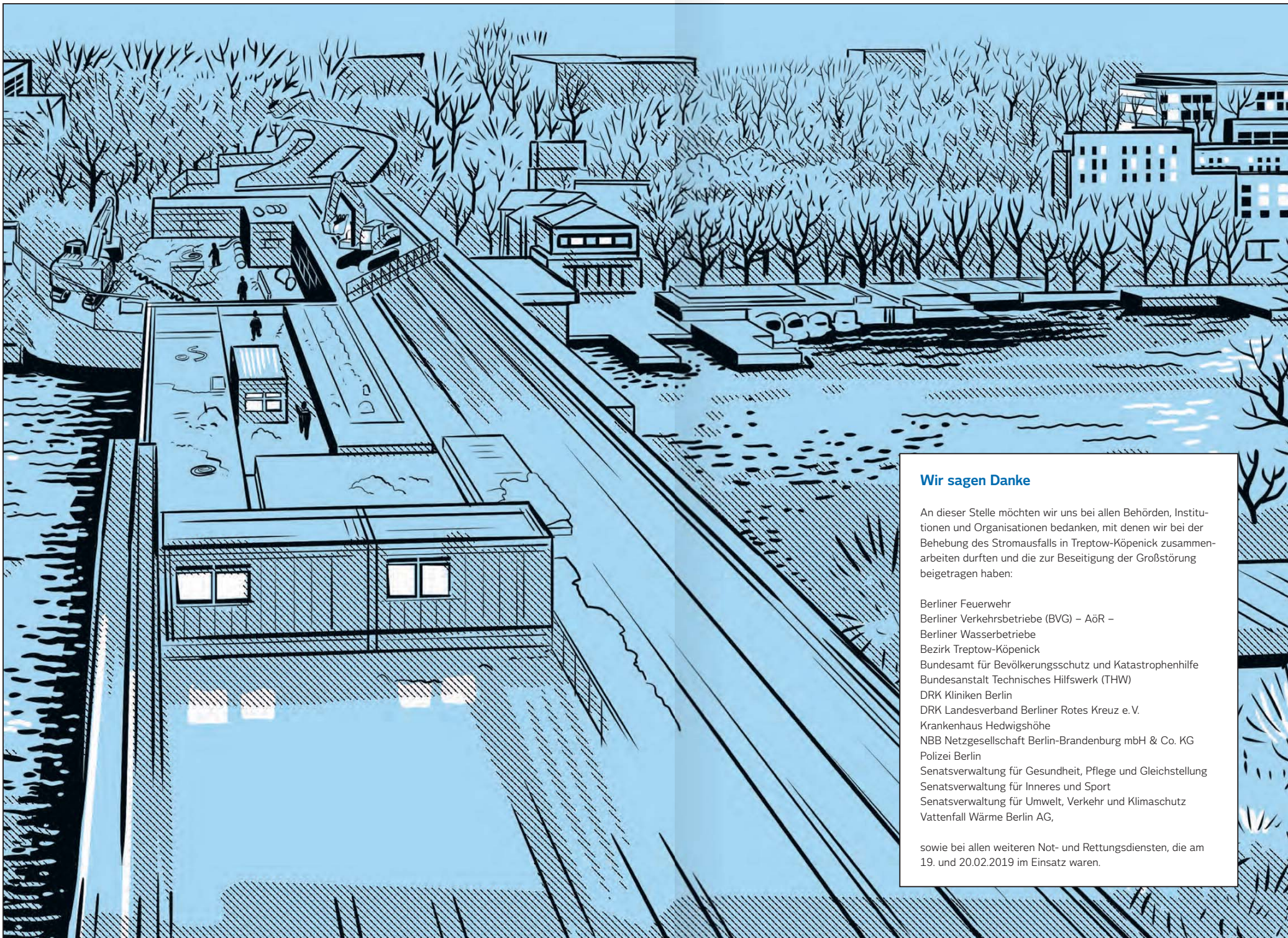
[Link zum Download der vorliegenden Publikation](http://www.stromnetz.berlin/geschaeftsbericht)

www.stromnetz.berlin/geschaeftsbericht





← Wir sagen Danke



Wir sagen Danke

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Behörden, Institutionen und Organisationen bedanken, mit denen wir bei der Behebung des Stromausfalls in Treptow-Köpenick zusammenarbeiten durften und die zur Beseitigung der Großstörung beigetragen haben:

Berliner Feuerwehr
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) – AöR –
Berliner Wasserbetriebe
Bezirk Treptow-Köpenick
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
DRK Kliniken Berlin
DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V.
Krankenhaus Hedwigshöhe
NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG
Polizei Berlin
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Vattenfall Wärme Berlin AG,

sowie bei allen weiteren Not- und Rettungsdiensten, die am 19. und 20.02.2019 im Einsatz waren.

Stromnetz Berlin GmbH
Eichenstraße 3a
12435 Berlin

T +49 30 49202-00

info@stromnetz-berlin.de
www.stromnetz.berlin